

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Ar. 3. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 17. Januar 1930

## Förderung der Bauwirtschaft.

Am 20. Dezember 1929 haben der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sich mit folgender Denkschrift an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Das deutsche Volk steht seit mehr als einem Jahrzehnt unter dem Druck verärferteter Wohnungsnot. Zurzeit beläuft sich der Fehlbestand an Wohnungen auf mehr als eine Million. Zwar sind in den letzten Jahren erfolgreiche Anläufe zur Verringerung dieses Defizits zu verzeichnen. Aber das Abflinken der Konjunktur, die Verringerung des ausländischen Kapitalzuflusses sowie die augenblicklichen Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Körperschaften drohen den Umfang des Wohnungsneubaus wieder empfindlich einzuschränken.

Diese Tatsachen beeinträchtigen auch den Bau industrieller Anlagen.

Die Anspannung der öffentlichen Finanzen führt schließlich zur Verminderung der Bauaufträge von Behörden. Das Sparprogramm des Deutschen Städtetages, dem sich der Reichsstädtebund angeschlossen hat, läßt die Gefahren erkennen, die dem Bauprogramm im nächsten Jahre auch von hier aus drohen.

Die Abschwächung, die bereits in diesem Jahre im Vergleich zum Vorjahr stattgefunden hat, ist unverkennbar. Sie drückt sich am deutlichsten im Beschäftigungsgrad der Bauarbeiter aus. In seinem einzigen Monat des laufenden Jahres hat die Beschäftigung der Bauarbeiterschaft den Stand des Vorjahres auch nur annähernd erreicht; in den letzten Monaten ist die Arbeitslosigkeit bis fast auf das Doppelte des Vorjahres gestiegen.

Die Bauindustrie ist ein Grundpfeiler der Gesamtwirtschaft. Nach der Statistik der Berufsgenossenschaften zählte sie im Jahre 1928 mehr als 2 Millionen Beschäftigte. Ihre Jahresleistung wird auf 8 Milliarden Reichsmark veranschlagt. Nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung beruhte die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber den Abschwächungstendenzen der letzten Zeit außer auf der günstigen Gestaltung der Ausfuhr nur auf der günstigen Verfassung des Bauprogramms. Jede Einschränkung der Bautätigkeit muß sich also in der gesamten Wirtschaft besonders schwer fühlbar machen. Daraus ergibt sich, daß die Bautätigkeit mit allen Mitteln gefördert werden muß.

Die Aussichten des Bauprogramms im nächsten Jahre sind infolge der Schwierigkeiten, die der Beschaffung langfristigen Baukapitals entgegenstehen, sehr trübe. Diese Schwierigkeiten bestehen zwar schon seit einiger Zeit, sind aber bisher noch nicht voll zur Auswirkung gelangt. Die Bautätigkeit konnte in diesem Jahre noch auf einem verhältnismäßig günstigen Stande gehalten werden, weil ihre Finanzierung z. T. auf Zulagen beruhte, die aus dem Vorjahre und den Anfangsmonaten dieses Jahres stammten. Der Ausfall, der seit einigen Monaten in dem Einlagenzuwachs bei den Sparkassen und in dem Eingang neuer Mittel bei den Realcreditinstituten eingetreten ist, wird erst in Zukunft voll zur Auswirkung kommen. Auch bei den Landesversicherungsanstalten wird sich die Schwierigkeit, Neuausleihungen in dem gewöhnlichen Ausmaß vorzunehmen, erst im kommenden Jahre voll bemerkbar machen. Im laufenden Jahre konnten sie trotz der ihnen vom Reich ausgetragenen 184-Millionen-Anleihe die Bautätigkeit noch recht gut fördern, weil die im Vorjahr zugelegten Beträge zum großen Teil erst in diesem Jahre in Anspruch genommen wurden. Der Rückgang der Bautätigkeit droht also viel schroffer zu werden, als aus dem bloßen Vergleich der für die Bautätigkeit maßgebenden Zahlen anzunehmen ist.

Wir haben unsere Forderungen zur Bau- und Wohnungswirtschaft in programmatischen Rich-

linien wiederholt dargelegt. Es sei auf unsere Denkschriften vom November 1926 und Januar 1928 verwiesen.

Die bedrohliche Lage des gesamten Bauprogramms zwingt uns aber, darüber hinaus Vorschläge zu machen, die uns geeignet erscheinen, die für das nächste Jahr zu erwartende weitere Zuspitzung der Verhältnisse zu verhüten.

I.

Die Bautätigkeit wird gegenwärtig besonders durch die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ersten Hypotheken gebremst.

Alle für die Hergabe von ersten Hypotheken in Betracht kommenden Institute sollten daher angehalten werden, ihr Hauptaugenmerk auf die Bereitstellung von Bauliquidität zu richten.

### Lied der englischen Arbeiter.

Von Ernst Toller\*).

Weh, weh, weh und weh, ob Elend, Sklaverei und Not,

hört vom Moor, aus dumpfen Ställen, Fiebergassen, Arbeitshöllen,

hört Alt-Englands Grabbied gelien: Arbeit oder Tod.

Wann, wann, wann und wann zerzaßt ein Sturm den Lügenband?

Nicht Schwarzer sollen raffen, Schieber, Parasiten, Caffen,

freie Menschen sollen schaffen, frei auf freiem Land.

Auf, auf, auf und auf! dem Feind ins Aug, ins Aug' geahn!

Nacht vorbei, das Licht gewinnt, voll das Maß, der Sand gemahnet.

Richter sßt, der Spruch beginnt. — Wer wird bestehn?

\* Aus „Herüberung“, Gedichte von Ernst Toller. Preis 90 Pf. Arbeiterjugend-Verlag.

Im einzelnen machen wir folgende Vorschläge:

1. a) Die Norm für Hypothekenausleihungen der Sparkassen beträgt zurzeit 40 Proz. des Spareinlagenbestandes. Diese Norm ist bereits im Vorjahre überschritten worden, ohne daß die Liquidität der Sparkassen beeinträchtigt worden wäre. Die Ausleihungsgrenze kann daher ohne weiteres erhöht werden.

b) Solange die angespannte Situation auf dem Bauprogramm anhält, sollen die Sparkassen einen noch größeren Teil ihres Einlagenzuwachses für den Neubau von Wohnungen verwenden.

c) Die Sparkassen, die in ihrem eigenen Bezirk nicht genügende Anlagemöglichkeiten im vorerwähnten Sinne haben, sollten ihre überschüssigen Mittel durch Vermittlung der Girozentralen an Orten mit besonders großem Hypothekendbedarf zur Verfügung stellen.

2. a) Eine stärkere Heranziehung einzelner Sozialversicherungsanstalten zur Finanzierung des Wohnungsbaues erscheint möglich. Bei der besonders schwierigen Lage des Bauprogramms sollten die Ueberschüsse im kommenden Jahre weitest gehend im Wohnungsbau investiert werden.

b) Es ist bedauerlich, daß das Reich der Invalidenversicherung im Rechnungsjahr 1929 die ihr zukommenden Zuschüsse z. T. in schwer veräußerlichen Schuldverschreibungen geleistet hat. Gegen eine Wiederholung dieses Vorgehens müßten wir entschieden Verwahrung einlegen.

3. a) Die Privatversicherungsanstalten, auch diejenigen des öffentlichen Rechts, müssen zur Finanzierung des Wohnungsbaues verpflichtet werden. In Anlehnung an die Denkschrift des VfV-Bundes zur Reform des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen fordern wir vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung den Erlaß von Vorschriften, die eine Verpflichtung zur Finanzierung des Wohnungsbaues durch Vermehrung der Anlagen in ersten Hypotheken und Pfandbriefen bis zu einer bestimmten Grenze auferlegen.

b) Um diesen Anstalten eine gewisse Vielfältigkeit der Anlagemöglichkeiten zu gewähren, ist dabei auf die Förderung des ländlichen Wohnungsbaues und der industriellen Umsiedelung hinzuweisen.

II.

Die Wohnungsbautätigkeit leidet auch in hohem Maße an der Unsicherheit der Baufinanzierung durch die öffentliche Hand. Sie würde wesentlich gemildert, wenn die seit langem von uns erhobene Forderung nach Aufstellung eines langfristigen Bauprogramms durch gesichertes Weiterfließen der Hauszinssteuer gestützt würde.

Wir fordern deshalb:

a) Die Hauszinssteuer oder eine etwa an ihre Stelle tretende Gebäudeversicherungssteuer muß für mindestens 10 Jahre sichergestellt werden.

b) Aus der Hauszinssteuer (Gebäudeversicherungssteuer) müssen höhere Beträge als bisher dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

c) Die Erträge und Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken sind restlos dem Wohnungsbau zuzuführen. Eine Verwendung dieser Beträge für Verwaltungszwecke widerspricht dem Sinne der Steuer.

III.

Die seit langem erhobenen Forderungen und die jetzt eingehenden Bestrebungen der Reichsregierung, bei der Vergebung von Bauaufträgen der öffentlichen Hand salomon- und konjunkturausgleichend zu wirken, sind für den Bauprogramm von besonders großer Bedeutung. Diese Aufgabe der öffentlichen Hand wäre vielleicht erfolgreicher durchzuführen, wenn der Beginn des Haushaltsjahres der öffentlichen Körperschaften verlegt würde. Es ist deshalb in Erwägung zu ziehen, ob eine Verlegung auf den 1. Juli zweckmäßig wäre. Sie hätte zur Folge, daß die ersten Bauraten für öffentliche Bauten in den Herbstmonaten zur Verfügung ständen, also in einem Zeitpunkt, in dem die Bautätigkeit zurückzugehen pflegt. Das Ende des öffentlichen Baujahres würde dagegen in eine Zeit fallen, in der die sonstige Bautätigkeit sich bereits belebt hat.

Die Befolgung der vorstehenden Gesichtspunkte ist unserer Ansicht nach geeignet, den drohenden Rückgang der Bautätigkeit im kommenden Frühjahr zu mildern.

Es muß jedenfalls mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der deutsche Kapitalmarkt, besonders bei der augenblicklich heftigen finanziellen Lage der öffentlichen Körperschaften, zur Finanzierung der Bauvorhaben nicht ausreichen wird.

Deshalb legen wir nach wie vor den größten Nachdruck auf die Forderung, daß die Aufnahme von Auslandskrediten zur Ergänzung des inländischen Kapitalmarktes nicht erschwert, sondern im Gegenteil gefördert wird.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:  
Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:  
Kufhäuser.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund:  
Fallenberg.

### Deutsche, kauft deutsche Waren!

Dieser Ruf löst dem deutschen Arbeiter von allen Seiten entgegen. Deshalb preist der deutsche Handel dem deutschen Arbeiter Margarine als Brot-ausfrucht an, die zu 80 Proz. in holländisch-englischen Händen ist und fast nur aus Auslandsprodukten besteht. Der deutsche Arbeiter, von jeher gewohnt den Porosen von oben zu folgen, führt sich dieses Produkt aus reiner Vaterlandsliebe zu Gemüte. Denn es schmeckt fast wie gute Butter und ist — erheblich billiger als diese. Zwar hilft hierbei der gute deutsche Arbeitgeber etwas nach, indem er den deutschen Arbeiter für seine Arbeitskraft echt deutsch entlohnt, so daß sich dieser eben nur Margarine kaufen kann. Aber die gute Butter der deutschen Kuh muß ja gerechtfertigt für den Magen der oberen Bevölkerungsschicht vorbehalten bleiben. Durch diese Lösung wird auch dem deutschen Patriotismus Genüge getan, denn ein erheblicher Teil des Profites fließt in die Taschen des deutschen Kapitalisten.

Die heutige Margarine wird aus Sogabohnen-, Kotos-, Palmnuß-, Baumwollsaamen- und Erdnußöl und zum geringen Teil aus Rindertalg fabriziert. Neuerdings verwendet man in der Margarine-industrie auch Walfischtran. Sogabohnen und Sogabohnenöl produziert die Mandchurie. Die Produktion von Sogabohnenöl beträgt heute 700 000 Tonnen. Westafrika liefert in Höhe von 2 Millionen Tonnen Kotos-, Palmkern- und Erdnußöl. Die Vereinigten Staaten rund 1 Million Tonnen Baumwollsaatöl, Südfrankreich und Norchtalien produzieren 700 000 Tonnen Olivenöl. 1,5 Millionen Fass Walfischtran werden heute gewonnen. Also alles Produkte, die nicht die deutsche Muttererde, keine deutschen Flüsse und Seen hervorbringen.

Wer sind nun die Besitzer dieser Produkte und Produktionsstätten? Fast die gesamte Öl- und Margarineproduktion gehört der holländischen Margarine-Union und der Gesellschaft Lever Brothers, Liverpool, die heute einträchtig zusammenarbeiten und erst vor kurzem die gesamte Walfischtranproduktion des vergangenen Jahres in Baulch und Bogen aufgekauft haben. In engerer Beziehung zu diesen steht der Margarinetrust der Vereinigten Staaten, Procter u. Gamble. Vor dem Kriege arbeiteten in Deutschland der Konzern Jürgen u. Prinzen und das Unternehmen van den Bergh. Während des Krieges gerieten die deutschen Margarinefabriken in völlige Abhängigkeit von den Deslieferanten Hollands. Die Inflation tat dann ein weiteres. Ein Unternehmen nach dem anderen ging gegen holländische Gulden in die Hände des holländischen Konzerns über.

Die Kapitalkraft der Margarine-Union beträgt rund 400 bis 500 Millionen Aktienkapital, das an der Börse mit 800 Millionen Mark gemertet wird. Lever Bros arbeiten mit 1,1 Milliarden Mark Aktienkapital, das an der Börse mit 1,5 Milliarden gehandelt wird. Mit Procter u. Gamble zusammen wird man mit einem Vertrust von rund 4 bis 5 Milliarden Mark Aktienkapital zu rechnen haben, also viermal so groß wie J. G. Farben.

Aber nicht nur Margarine wird aus den Desfrüchten gewonnen, sondern auch Seife. Deshalb die enge Verbindung der Margarine- mit der Seifenproduktion. So ist die Sunlightseifenfabrik Mannheim in den Händen des Lever-Konzerns. Sunlight heißt Sonnenlicht, ist englisch und als Name einer Seife von Lord Lever erfunden. Auch die Margarine-Union hat sich um eine Produktionsstätte danebengelegener Margarine bemüht und die Glibalseifenfabrik zu Leipzig und die Mitteldeutschen Seifenfabriken übernommen. Sei schön durch Bild!

Aufführerpräsident in der Sunlightseifenfabrik Mannheim ist Herr Generalkonsul a. D. Karl Stollwerck, Köln, denn die Grundlage der Schokoladenproduktion ist die Desfrucht der Kakaobohne. 100 Millionen des Vertrusts stecken in Seifen-, Parfüm- und Schokoladenfabriken. Der Schokoladen-Margarine-Konzern, Leipzig, der heute der Margarine-Union angehört, hat sich aus gleichem Grunde Hebevoll an der Reichardtschen Schokoladenfabrik, Hamburg, interessiert und damit dieses urdeutsche Unternehmen mit Holland, mit der Eischechschokolade und mit Seife und Margarine verbunden. So liefert Margarine, Seife und Schokolade eine schädliche Vereinigung. Hoffentlich weiß nun der deutsche Arbeiter diese Produkte fein äußerlich auseinanderzuhalten, denn sonst könnte dies für seinen Magen, für seinen Körper verhängnisvolle Folgen haben.

Wie sind nun die Verdienste pro Stück Seife und pro Pfund Margarine? An einem Stück Sunlightseife werden 37 Proz. verdient. Von 30 Pfennigen zahlt also der Arbeiter 11 Pfennige an den Handel und an Lever Bros an Gewinn. Ein Pfund Kakaofest dem Großhändler 73,5 Pf., dem Kleinhändler 79 Pf. und dem Arbeiter gerechtfertigt 1 Mt. Die Spanne von Befehungskosten zwischen Produzent und Großhändler war leider nicht zu erfahren. Man kann aber rechnen, daß rund 50 Proz. vom Erzeuger zum Verbraucher auf den ursprünglichen Preis auf-

geschlagen werden. Also ganz nette Verdienste, die hier der Arbeiter zu zahlen hat und die zum Teil in die Taschen des guten deutschen Kapitalisten fließen.

So steht die deutsche Wirtschaft aus, die hier nur zu einem Teil geschildert worden ist. Die gleiche Feststellung können wir in der Industrie der Glasstoffe, der Zigarettenindustrie usw. machen. Überall dort, wo für den deutschen Unternehmer ein höherer Gewinn zu erwarten ist, wo er sich vor deutschen Steuern drücken kann, wandert er mit seinem Kapital ins Ausland, spielt er ein Unternehmen nach dem andern in ausländische Hände. Der deutsche Arbeiter aber ist es, der mit seinen internationalen Verbrüderungsgebrüden die deutsche Wirtschaft zugrunde richtet. Er ist der vaterlandlose Geselle, der, bloß jeden patriotischen Gefühls, die deutsche Wirtschaft dem Auslande preisgibt. Oder sollte dies doch nicht ganz stimmen? Darum: Deutsche, kauft deutsche Waren! P. B.

### Lebensversicherung heute und einst.

In der Volksfürsorge haben sich die Arbeitnehmer die Einrichtung geschaffen, durch die sie sich vor Not im Alter und ihre Familie vor Not nach ihrem Tode schützen. Solche Einrichtung ist eine Notwendigkeit, die sich aus den gespannten sozialen Verhältnissen zwangsläufig ergibt. Eine Zeit, die so sehr wie die unsere in Herrenum und Abhängige, in Not und Beschwerde geriet, sie zwangt die Abhängigen zur sozialen Selbsthilfe, durch eigene Institution die Schläge abzuwehren, die das Leben gibt.

Aus diesem natürlichen Drange der Selbsterhaltung heraus kam man schon im Altertum dazu, die Einrichtung der Lebensversicherung zu schaffen. Als in der römischen Kaiserzeit der Gegenstand zwischen arm und reich besonders stark geworden war, da entsand der Gedanke, durch Versicherung das Leben der sozial Schwachen zu schützen. Es entstanden damals regelrechte Sterbekassen mit Statuten, in denen der Beitrag, der einmalige Verlust der Anwartschaft um festgelegt war. Der ganze Betrag gelangte dann allerdings nicht zur Auszahlung, es war vielmehr vorgesehen, daß der schick Teil des Sterbegeldes am Scheiterhaufen an das Gefolge ausgeteilt wurde.

Aber auch die Fachvereine nahmen sich der Versicherung der Mitglieder an. Da werden zum Beispiel die Steinbrucher- und die Bergarbeiter erwähnt, die die Leistung eines Sterbegeldes wie auch einer Hinterbliebenenversicherung vorhaben.

Da der soziale Kampfbegriffe noch nicht existierte, so hatten die Fachvereine in jener römischen Zeit rein beruflichen und reformistischen Charakter, mit dem Wertesystem gar nicht verträglich, so wie auch jene Zerpflückerungsgebilde nicht in Vergleich gebracht werden können mit der Leistungskraft der Volksfürsorge, bei der Verbände von Millionen von Menschen die Träger sind.

### Lebenshaltungskosten und Löhne.

Von Jürgen Kuczynski.

#### I. Methodische Bemerkungen.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht monatlich einen Index der Lebenshaltungskosten. Dieser Index zeigt nicht an, wie sich die Kosten des Existenzminimums ändern, er zeigt wie man es im Reichsamt ausdrückt, die Veränderungen in den Kosten eines „Arbeiterbudgets“. Unter „Arbeiterbudget“ versteht man im Reichsamt die Kosten der Lebenshaltung eines Arbeiterhaushalts, der durchaus nicht luxuriös, aber doch auskömmlich geführt wird.

Jedoch umfassen die Kosten des „Arbeiterbudgets“, wie sie das Reichsamt berechnet, nicht alle Ausgaben. Steuern und soziale Versicherungen sind nicht mitberücksichtigt. Auch Möbelanschaffungen bzw. Möbelabnutzung sind nicht mit einbezogen, da das Reichsamt nur den „laufenden Bedarf“ berechnet. Infolge dieser Auslassungen erhält das „Arbeiterbudget“ eine Gestalt, die der Wirklichkeit kaum entsprechen dürfte. So sind z. B. im Jahre 1929 etwa 55 Proz. aller Ausgaben für Nahrungsmittel ausgewiesen. Das muß als außerordentlich viel angesehen werden.

Das Statistische Reichsamt aber ist wohl sicher weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß die von ihm veröffentlichte Statistik der Lebenshaltungskosten wissenschaftlicher Kritik standhält. Da sie jedoch die einzige derartige allgemeine Statistik für Deutschland ist, müssen wir auf sie als Maßstab zurückgreifen, wenn wir feststellen wollen, ob die Löhne entsprechend den Lebenshaltungskosten steigen oder ob die Löhne hoch genug sind, um eine anständige Lebenshaltung zu garantieren.

Um die letztere Frage zu beantworten, genügt es nicht, den Index der Lebenshaltungskosten zu kennen, d. h. die Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung festzustellen, wir müssen außerdem auch noch die absoluten Lebenshaltungskosten kennen, das heißt, wir müssen wissen, wieviel Mark und Pfennig es kostet, eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern, wie sie das Reichsamt seinen Be-

rechnungen zugrunde legt, zu ernähren, zu kleiden usw. Darüber aber gibt das Statistische Reichsamt keine Auskunft. Und zwar begründet es die Ablehnung damit, daß die Zahlen mißverständlich werden würden, daß man sie als Kosten des Existenzminimums auffassen würde, anstatt als Kosten eines „Arbeiterbudgets“, wobei unter „Arbeiterbudget“, wie oben erklärt, auskömmliche Lebenshaltung zu verstehen ist.

Da das Reichsamt keine Zahlen veröffentlicht oder auf Anfrage bekanntgibt, sind wir darauf angewiesen, aus dem Material, das einzelne Städte veröffentlichten, eine eigene Statistik der Lebenshaltungskosten zu berechnen. Wir haben für 17 Städte mit etwa 9 Millionen Einwohnern die Kosten der Lebenshaltung aus den statistischen Veröffentlichungen der Städte feststellen können, und zwar für 15 Städte die Kosten der Ernährung und für 16 Städte die Kosten der gesamten Lebenshaltung. Da wir für Berlin nur die Kosten der Ernährung kennen, haben wir, um Berlin nicht aus den Berechnungen auszuscheiden, die Kosten der gesamten Lebenshaltung auf Grund des entsprechenden der Einwohnerzahl gewichteten Durchschnitts der Ernährungskosten berechnet, und zwar wie folgt: Im Jahre 1913/14 machten die Ernährungskosten von den gesamten Lebenshaltungskosten 54,77 Proz. aus. Bis zum Juni 1929 — für den wir die absoluten Lebenshaltungskosten in den einzelnen Städten feststellen — stiegen die gesamten Lebenshaltungskosten um 58,4 Proz., während die Ernährungskosten um 54,0 Proz. stiegen. Wenn wir nun den Unterschied der Steigerung in den gesamten Lebenshaltungs- und den Ernährungskosten im Reiche auf den Prozentfuß der Ernährungskosten von den gesamten Lebenshaltungskosten übertragen, so finden wir, daß die Ernährungskosten im Juni 1929 54,87 Proz. der gesamten Lebenshaltungskosten ausmachen. Betrachten wir nun die tatsächlichen Ernährungskosten, die wir als Durchschnitt für die 15 Städte mit insgesamt etwa 8 1/2 Millionen Einwohnern errechneten, als 54,87 Proz. der gesamten Lebenshaltungskosten, so können wir leicht die Gesamtkosten der Lebenshaltung in Mark und Pfennig feststellen.

Da wir nur Städte, und zwar nur verhältnismäßig große Städte\*) (4 mit über 500 000 Einwohnern, 4 mit 250 000 bis 500 000, 2 mit 100 000 bis 250 000, 3 mit 50 000 bis 100 000 und 2 unter 50 000 Einwohner) berücksichtigt haben, können die Zahlen nur für die Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung gelten, das heißt in erster Linie für Industriearbeiter. Für diese aber sind die Zahlen — soweit das bei den Methoden des Statistischen Reichsamts und der städtischen Ämter, die ihnen folgen, möglich ist — wohl zutreffend. Der Unterschied in dem Resultaten ist verhältnismäßig gering, ob man dem einfachen arithmetischen Durchschnitt nimmt, oder wie wir es taten, einen nach der Einwohnerzahl der Städte gewichteten, ob man die Gesamtlebenshaltungskosten auf Grund der Ernährungskosten oder auf Grund der städtischen Ansaaten unter Ausschluß Berlins berechnet. Die oben beschriebenen Methoden der Berechnung wurden hauptsächlich aus Gründen statistischer Sauberkeit angewandt.

#### II. Lebenshaltungskosten und Löhne.

Die Kosten der Lebenshaltung einer fünfköpfigen Familie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren betragen pro Woche im Durchschnitt des Jahres 1927 47,65 Mt. Der Tariflohn abzüglich der Lohnverluste durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und zusätzlich der Arbeitslosenunterstützung betrug 38,30 Mt. Der Arbeiter verdiente also im Jahre 1927 nicht genug, um ein „Arbeiterbudget“ zu „balancieren“, das heißt, er verdiente nicht genug, um seine Familie auskömmlich zu nähren, zu kleiden usw. Das Einkommen des Arbeiters betrug nur 80 Proz. der zur Lebenshaltung notwendigen Ausgaben. Im Jahre 1928 war die Lage ein wenig besser: der Arbeiter verdiente 84 Proz. der notwendigen Ausgaben. Im Jahre 1929 (zehn Monate) war die Lage bisher wiederum ein wenig besser: er verdiente im ganzen etwa 85 Proz. der notwendigen Ausgaben; da jedoch in den letzten beiden Monaten des Jahres Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erheblich zunehmen werden, ist es sehr wahrscheinlich, daß der Durchschnitt für das Jahr 1929 mindestens ebenso unglücklich wie der für das Jahr 1928 oder gar noch unglücklicher sein wird.

Zusammenfassend bemerken wir: In keinem Monat des Jahres 1929 verdiente der Durchschnitt der deutschen Arbeiter genug pro Woche, um eine Familie ausreichend zu nähren, zu kleiden usw. Die Einnahmen blieben bisher um 15 Proz. hinter den dazu notwendigen Ausgaben zurück. Diese ungünstige Gestaltung der Einnahmen ist kein Ausnahmefall, aber den der Arbeiter durch Ersparnisse aus früheren Jahren ohne große Not hinwegkommen kann; die Lage in den vorangehenden Jahren war ebenso unglücklich oder noch unglücklicher.

\*) Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt a. d. O., Gießen, Hamburg, Kiel, Leipzig, Lübeck, Nürnberg, Offenbach, Worms.

# Betrieb und Wirtschaft

## Befristete Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Gesetz über eine befristete Erhöhung des Beitrags in der Arbeitslosenversicherung vom 27. Dezember 1929 (RdBl. I S. 244).

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

§ 1. Abweichend vom § 153 Abs. 3 und § 245 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1929 (RdBl. I S. 162) beträgt der Beitrag zur Reichsanzahlung für das Reichsgebiet einheitlich 3 1/2 vom Hundert des maßgebenden Arbeitsentgelts; § 161 Nr. 1, 3 und 4 und § 163 des Gesetzes finden Anwendung.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1930 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1930.

## Der Unterstützungsanspruch der Arbeitslosen.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit hat erneut eine scharfe Steigerung erfahren. Nachstehend bringen wir einige der wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetz über Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929.

### Voraussetzung des Unterstützungsanspruches. § 87.

Arbeitslosenunterstützung kann nur der erhalten, der arbeitslos und arbeitsfähig ist, die Anwartschaftszeit erfüllt, keinen Anspruch auf Unterstützung noch nicht erschöpft und einen Antrag gestellt hat. Die Unterstützung wird also nicht von Amts wegen festgestellt, sondern es bedarf eines vom Arbeitslosen bei seinem zuständigen Arbeitsamt bzw. dessen Neben-, Neben- oder Meldestellen persönlich zu stellenden Antrages (§ 168). Es genügt also nicht nur die Arbeitslosmeldung allein, die wiederum Voraussetzung bei Beginn und Lauf der Wartezeit ist, die der Arbeitslose durchzumachen hat.

### A. Anwartschaftszeit. § 95.

Die Anwartschaftszeit ist erfüllt, wenn in den letzten 12 Monaten, die dem Tage der Arbeitslosmeldung vorausgehen, eine mindestens zwölfwöchige versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen ist.

Wird die Unterstützung aber erstmalig nach dem 1. Oktober 1927 beantragt, dann ist der Nachweis einer mindestens zwölfwöchigen versicherungspflichtigen Beschäftigung, die in den letzten 2 Jahren, die dem Tage der Arbeitslosmeldung vorausgehen, liegen müssen, zu erbringen.

Den Nachweis erfüllter Anwartschaft hat der Arbeitslose bei Stellung des Unterstützungsantrages durch Vorlage entsprechender Arbeitsbescheinigungen zu führen (§ 170). Es liegt im Interesse des Arbeitslosen selbst, für die lückenlose Beibringung der erforderlichen Unterlagen Sorge zu tragen. Je eindeutiger der Beweis der erfüllten Anwartschaft erbracht ist, je schneller kann das Arbeitsamt den Unterstützungsanspruch befriedigen und die Unterstützung zahlbar machen.

### B. Arbeitsfähigkeit. § 88.

Arbeitsfähigkeit liegt nur dann vor, wenn der Arbeitslose noch in der Lage ist, wenigstens ein Drittel des sogenannten ortsüblichen Tageslohnes zu erwerben. Personen, die infolge Alters, Unfalles, einer Kriegsverletzung, angeborener Gebrechen usw. beschränkt arbeitsfähig sind, haben ebenfalls solange noch Anspruch auf Unterstützung, als ihre Arbeitsfähigkeit noch nicht unter die Möglichkeit, ein Drittel des ortsüblichen Tageslohnes zu erwerben, gesunken ist.

Hat ein Arbeitnehmer aber in den letzten 12 Monaten vor seiner Arbeitslosmeldung während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden, so kann ihm die Unterstützung nicht mit der Begründung verweigert werden, daß er während dieser Beschäftigung bereits arbeitsunfähig war; es sei denn, daß eine Verschlimmerung seit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eingetreten ist, die zur Herabsetzung der Arbeitsfähigkeit unter 33 1/2 Proz. geführt hat. Dabei ist aber auch in diesem Falle die Annahme der Arbeitsunfähigkeit ausgeschlossen, wenn durch Entscheidung eines anderen Versicherungssträgers rechtskräftig festgestellt ist, daß der Arbeitslose nicht als arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung, Invalide oder berufsunfähig anerkannt worden kann, oder aber, wenn rechtskräftig festgestellt worden ist, daß der Arbeitslose infolge Unfalls nicht mehr als zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat.

### C. Arbeitslosigkeit. § 89a.

Es muß aber weiter tatsächlich Arbeitslosigkeit vorliegen. Sogenannte Ausleier (Unterbrechung der Arbeitswoche durch Regentage, Mangel an Arbeit infolge Ausbleibens von Materialien) haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, da ihr Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, sie vielmehr nur „ausleihen“. Inhaber von Wandergewerbebescheinigen, also nicht etwa Gewerbelegitimationstarifen, sind in keinem Falle als arbeitslos anzusehen.

### Wartezeit. §§ 110, 110a und b.

Die Unterstützung wird grundsätzlich erst nach einer Wartezeit gewährt, die mit dem Tage der Arbeitslosmeldung (nicht also mit dem Tage der Stellung des Unterstützungsantrages) zu laufen beginnt.

### Die regelmäßige Wartezeit beträgt:

1. Vierzehn Tage bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind (es müssen also alle drei Voraussetzungen nebeneinander vorliegen). Wohnt z. B. ein 20jähriger Arbeitsloser bei fremden Leuten, ohne Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft gefunden zu haben, so fehlt eine der drei Voraussetzungen.

2. Sieben Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen, wenn sie entweder das 21. Lebensjahr vollendet haben oder aber, falls das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Hat der Arbeitslose, gleichgültig, ob er über oder unter 21 Jahre alt ist, ob er in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen ist oder nicht, vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen, dann beträgt die Wartezeit nur noch drei Tage.

### Wegfall der Wartezeit.

Erfolgt die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an

1. Kurzarbeit von mindestens zwölfwöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder
  2. Arbeitsunfähigkeit von mindestens zwölfwöchiger Dauer oder
  3. behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens zwölfwöchiger Dauer in einer Anstalt,
- so wird die Wartezeit, die normal 14 Tage beträgt, auf 7 Tage, und die normale 7tägige Wartezeit auf 3 Tage herabgesetzt. Sie fällt ganz weg bei dem Arbeitslosen mit 4 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen, wenn die obengenannten Voraussetzungen gegeben sind.

Wenn nicht mindestens 6 zusammenhängende Wochen gearbeitet worden ist, dann verkürzt sich die Wartezeit um soviel Wartetage, wie den letzten Beschäftigungen vorausgegangen sind.

Innerhalb einer Unterstützungsperiode soll die Wartezeit grundsätzlich nur einmal durchgemacht werden, sofern weniger als sechs zusammenhängende Wochen gearbeitet sind.

### Unterstützungshöhe. §§ 103 bis 107c.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Durchschnittsarbeitsentgelt der 26 Wochen, die dem Tage der Arbeitslosmeldung vorausgehen. Dabei müssen in diese Frist fallende gesetzliche Feiertage, die in der Arbeitswoche liegen, Krankheits-, unbezahlte Urlaubs- und Streiktage herausgenommen werden. Es können also nur tatsächliche Arbeitstage herangezogen werden.

Hat der Arbeitslose Söhnkürzungen erlitten, weil infolge Arbeitsmangel die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht wurde, so ist für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte.

Die Unterstützung wird in der Form der Hauptunterstützung für den Arbeitslosen selbst und als Familienzuschlag für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen bezahlt.

### Dauer der Arbeitslosenunterstützung. § 99.

Wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist, gilt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung als erschöpft. Sie darf erst dann wieder gewährt werden, wenn die Anwartschaft von neuem erfüllt ist. Dabei ist es ohne Unterschied, ob die neue versicherungspflichtige Beschäftigung vor der Erschöpfung oder erst nach der Erschöpfung des früheren Unterstützungsanspruches ausgeübt wurde. Sobald aber der Arbeitslose durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft erworben hat, erlöschen alle früheren Anwartschaften. (Bezog z. B. der Arbeitslose nach erfüllter Anwartschaft 10 Wochen Arbeitslosenunterstützung und schied er dann aus der Unter-

stützung aus, weil er neue Arbeit gefunden hatte, so kann er für den Fall erneuter Arbeitslosigkeit an diesem Rechtsanspruch, in diesem Falle 16 Wochen, solange zehren, bis er neue 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweist.) Findet er aber z. B. nach 10wöchiger Unterstützungsdauer eine Beschäftigung, die länger als 26 Wochen dauert, und wird er dann wieder arbeitslos, dann kann er nicht etwa neben dem Anspruch auf neue 26 Wochen Unterstützung auch noch Anspruch auf die nicht verbrauchten 16 Wochen aus der früheren Unterstützungsperiode erheben. Die restlichen Ansprüche erlöschen in dem Augenblick, in dem er eine neue Anwartschaft nachweisen kann.

### Sperrfristen. §§ 90 bis 93b.

Gibt der Arbeitslose seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund auf oder verliert er sie durch ein Verbot, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, so erhält er für 4 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Das gleiche tritt ein, wenn sich der Arbeitslose ohne berechtigten Grund, trotz erfolgter Belehrung über die Rechtsfolgen (die Belehrung braucht nicht in jedem Falle persönlich, sondern sie kann auch durch ein Merkblatt, durch Aufbruch auf eine Kontrollfarte, durch Auszug in der Vermittlung erfolgen), weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Der Beleggeber kennt als berechtigten Grund zur Arbeitsablehnung vor allem folgende Umstände:

1. Nichtinnehaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.
2. Wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.
3. Wenn die angebotene Arbeit durch Ausstand oder Ausperrung frei geworden ist für die Dauer des Ausstandes oder der Ausperrung.
4. Bei gesundheitlich oder sittlich bedenklicher Unterkunft.
5. Nicht hinreichende Sicherung der Verpflegung der Angehörigen.

Die Sperrfristen können, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt, bis auf zwei Wochen abgekürzt, sie können aber auch in schwereren Fällen, insbesondere im Wiederholungsfall, bis auf 8 Wochen verlängert werden. Während des Laufens der Sperrfristen muß sich der Arbeitslose der Kontrolle unterziehen. Unterläßt er das, so wird ihm nicht nur allein der Tag, an dem die Kontrolle unterlassen worden ist, an der Höchstbezugsdauer gekürzt, also von dem noch restlichen Unterstützungsanspruch in Abzug gebracht, sondern die Sperrfrist läuft auch an diesem Tage nicht, verlängert sich also um den unterlassenen Kontrolltag.

### Meldepflicht. § 173.

Der Arbeitslose ist verpflichtet, die vom Arbeitsamt festgelegten Kontrolltermine innezuhalten. Diese Verpflichtung besteht nicht nur allein für die Zeit, während er tatsächlich Arbeitslosenunterstützung bezieht, sondern auch für die Zeit, für die Wartezeit des § 110 noch nicht abgelaufen ist oder aber während des Laufens der gegen ihn auf Grund der §§ 90, 92 und 93 verhängten Sperrfristen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen ohne genügende Entschuldigung unterläßt, erhält für diesen Tag keine Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus wird aber dieser Tag bezüglich der Berechnung der Höchstbezugsdauer dem Arbeitslosen so angerechnet, als wenn er Arbeitslosenunterstützung erhalten hätte. Natürlich ist auch das vorherige Einholen einer Erlaubnis zum Fernbleiben von der Stempelkontrolle bei wichtigen Anlässen, schwere Krankheitsfälle, Todesfall in der Familie usw., möglich, ebenso eine nachträgliche Entschuldigung.

## Im Kampf um die 40 stündige Arbeitszeit.

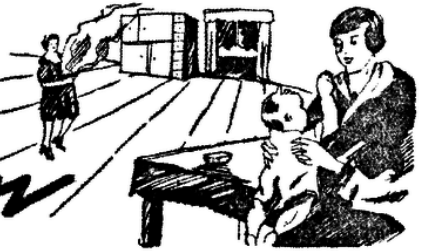
In New York trainen 3000 organisierte Schneider in den Ausstand, weil die Fabrikanten ihre Forderungen, Anerkennung der Organisation, vierstündige Arbeitswoche mit entsprechendem Lohnausgleich und bessere Arbeitsbedingungen nicht bewilligen wollten.

Die D. G. Farbenwerke werden ab 12. Januar d. J. ihre Belegschaften je eine Schicht pro Woche erlauben. Die Kosten dieser Arbeitszeitverlängerung haben natürlich die Arbeiter zu tragen.

Die Adam Opel A.-G., Rüsselsheim, teilt mit, daß sie jetzt mit einer Belegschaft von 7000 Arbeitern fünf Tage in der Woche arbeitet. Das Werk war wegen Inventur und Umstellungsarbeiten vorübergehend stillgelegt worden. Auch hier geben die Löhne der Arbeitszeitverlängerung zu Lasten der Arbeiterkraft.



# Leben und Familien



## Ferne in der Nähe.

Wir sehen den Menschen falsch, wenn wir ihn nur in dem kleinlichen Getriebe des Alltags sehen. Dann erkennen wir nur ein Nebenbüßchen von ihm. Der Mensch ist in seinem Treiben immer der Spiegel der Gegenwart, und ist die Gegenwart wie heute auf das Selbst, Trifflenz und auf Brot eingestellt, dann sehen wir den Menschen verzerrt.

„Es muß eine Ferne in der Nähe liegen“, in der wir stehen zu uns, zu anderen. Wir müssen hineinsehen in des Menschen Tiefe. Da liegt sein Wesen, das da wartet auf einen neuen Tag. Suche den Menschen zu schauen aus der Ferne des Neuen, und du findest in ihm ein Edles, ein heiliges. Der Mensch ist gut.

Der Mensch ist anders, als ihn das nüchterne Leben des Erwerbs und der Sorge zeigt. Da, dieses Glauben in ihm an ein Großes und Schönes läßt uns erkennen, daß er zu mehr als zum Werktagsmenschen im Kapitalismus geboren ist. Und haben die Nöte des Tages auch manches verächtelt: die heilige Blut seines menschenglaubenden Herzens ist von den Alltagsnöten dennoch nicht erlösch.

Aus der Nähe siehst du die Schladen, die das Leben geschaffen hat. Schau tiefer hinein und erblicke mit dem Auge des kommenden Menschen deine Mitwelt! Und du siehst anders dich und mich und jeden und alle. Wir alle leiden am Heute und werden erst in einem neuen und besseren Zusammenleben reine Menschen: froie Menschen und Brüder sein.

Dr. G. S.

## Wie der Portefeuller „Hurzel“ wieder Beschäftigung auf seinen erlernten Beruf bekam.

Johannes Hurzel hatte das Portefeullergewerbe erlernt. Als er aus der Schule kam, verspürte er zwar große Neigung für den Fleischerberuf, jedoch der in Aussicht genommene Lehmeister wickelte ab, als Hurzels Mutter ihm den blaffen und etwas schwächlichen Jungen vorstellte. So kam Johannes in eine unweit der Elternwohnung gelegene Lederwarenfabrik in die Lehre, um das Portefeullergewerbe zu erlernen. Nach vollendeter Lehrzeit blieb er bei seinem Lehrherrn in Arbeit, später verheiratete er sich und wurde mit der Zeit glücklicher Vater zweier Kinder. Im Verkehr mit seinen Berufskollegen blieb Hurzel sehr zurückhaltend. Für die Organisation war er nicht zu haben, denn er hatte ja seine schöne und dauernde Beschäftigung, mit Arbeitslosigkeit demnach kaum zu rechnen, und warum sollte er wohl sein schönes Geld dem Verband hinwerfen.

So hatte sich Johannes Hurzel das Leben lustig nach seinem „Quint“ eingerichtet, und es wäre auch ganz schön gegangen, wenn nicht eines Tages der Chef gestorben wäre. Die Erben zeigten keine Neigung, den Betrieb fortzuführen, und Hurzel fand auf der Straße — arbeitslos. Die Wohnungseinrichtung, die Kinder, Krankheit der Frau usw. hatten viel Geld gekostet. Im Vertrauen auf die „Dauerstellung“ waren Anschaffungen auf Abzahlungen gemacht und noch nicht voll abgetragen, kurzum Hurzel kam sofort in eine sehr schwierige Lage. Da er immer nur in dem einen Betrieb gearbeitet und den Verkehr mit seinen Berufskollegen gemieden hatte, traf ihn die plötzlich hereinbrechende Not doppelt schwer. In allen Werkstätten des Berufes war Mangel an Beschäftigung vorhanden. Auf dem Arbeitsnachweis lagen Hunderte eingetragener Kollegen und warteten lehnfüchtig auf den Tag, an dem sie für eine offene Stelle ausgerufen werden sollten. Wohl gelang es Hurzel, einige Male Aushilfen als Gelegenheitsarbeiter zu erhalten, jedoch auf den erlernten Beruf war trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung zu erlangen.

So hielten denn recht bald Meister Schmalhaus und auch der Gerichtsvollzieher Einzug in die Wohnung des Portefeullers Johannes Hurzel.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten.“ Ueber Hurzel und die Seinen brach das wirkliche Elend erst dann herein, als er glaubte, es könne gar nicht mehr schlimmer kommen. Wegen einer Forderung von 420 M. wurde ihm ein alter Nähhilf, ein Knecht von seiner Mutter, gepfändet. Seine Ehefrau mider sprach der Pfändung und erklärte eidlch, der Nähhilf gehöre ihr und nicht ihrem Ehemann. Der Tisch

mußte deshalb freigegeben werden. Die Sache kam zur Anzeige, und die Ehefrau wurde zu einem Jahr Gefängnis, Hurzel wegen Verteilung zum Meineid zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Der Arbeitslose hatte nichts zu verfaumen; er folgte der Aufforderung, seine Strafe anzutreten, und eines schönen Tages schloffen sich die Tore des Zuchthauses in V. hinter ihm. Willenlos ließ er die Formalitäten der Einweisung und die Einkleidung über sich ergehen. Die größte Ueberraschung stand ihm noch bevor, als er am nächsten Morgen zum Arbeitsdienst geführt wurde. Nachdem eine Reihe von Korridoren durchschritten waren, öffnete sich plötzlich eine große Tür, und es strömte ihm ein wohlbekannter Geruch von Leder und Leim entgegen. Beim näheren Hinzutreten erblickte Hurzel eine Reihe von Arbeitstischen, bedeckt mit Zuschnitt und halbfertigen Fabrikaten. Die Berufsarbeit, der er monatelang vergeblich nachgejagt, hier, im Zuchthaus, war sie reichlich vorhanden. Aus seinen stillen Betrachtungen weckte ihn die Stimme des Anstaltsmeisters: „Sie sind von Beruf Portefeuller, haben Sie schon auf „Trefors“ gearbeitet?“ fragte derselbe. Hurzel bejahte; er bekam einen Arbeitstisch angewiesen und hatte endlich die so lange ersehnte Gelegenheit, als Portefeuller arbeiten zu können, gefunden.

Am Abend erhielt er in seiner Zelle den Besuch des Anstaltsverwalters. Hurzel erzählte ihm von seinem Leben und dem Unglück, das ihn ins Zuchthaus gebracht hatte. Der Beistliche ermahnte ihn, das ihm Auferlegte zu tragen und versprach, sich nach Ablauf der Strafzeit bei der Entlassenenfürsorge dafür zu verwenden, daß er wieder in einem Betrieb seiner Branche in Arbeit treten könne.

Am diesem Abend sah Johannes Hurzel noch lange auf seiner Brücke. Sein ganzes Leben zog an ihm vorüber. Er sah im Geste seine verstorbene Mutter, wie sie ihn ansprach, immer fleißig und bescheiden zu sein; er hörte die Ratschläge seines Lehrherrn, der ihm einprägte, gut zu lernen, da ein tüchtiger Portefeuller immer auf seinen Beruf finden werde, er sah seine Kollegen vor sich, denen er nie ein guter Kamerad gewesen war. Seine Familie, die er in Elend und Jammer gelassen hatte, schwebte an seinem geistigen Auge vorüber. Die vergessenen Verluste, Arbeit zu erhalten, ließ er noch einmal Revue passieren. Alles war vergeblich gewesen.

Als jetzt, da das Unglück geschehen war, hatte er feste Arbeit im erlernten Beruf. Jetzt hatte er das Versprechen des Anstaltsgeistlichen, daß man für ihn, auch nach Verbüßung seiner Strafe, passende Arbeit beschaffen werde. Wo war die Arbeit, die frei und zu vergeben war, während zu gleicher Zeit Hunderte seiner Mittelkollegen, fleißige und tüchtige Facharbeiter, Stempeln gehen muhten oder als Ausgeherrte der Wohlfahrt zur Last fielen? Schwebten seine Arbeitsbrüder nicht dauernd in der Gefahr, ebenfalls vom Wege der amtlich geordneten Staatsbürgerertugend abzuweichen und das gleiche Schicksal zu erleiden, das ihm beschieden war. Es gelang Johannes Hurzel nicht, sich in diesem Labyrinth zurechtzufinden.

Als am nächsten Morgen der Gefangenenaufseher die Zellen aufschloß und zum Herausstreten aufrief, regte sich in Hurzels Zelle nichts. Beim näheren Hinzutreten machte der Aufseher die Entdeckung, daß sich der Gefangene mit Hilfe eines Niemens am Fenstergitter aufgehängt hatte.

## Plötzliche Sehstörungen.

Von Dr. med. Georg Kaufmann.

Eine plötzlich auftretende wesentliche Beeinträchtigung des Sehvermögens ist immer eine höchst beunruhigende Feststellung. Brennen der Augen, Verschimmeln der Buchstaben beim Lesen können bei starker Ermüdung oder seelischer Verstimmung auftreten, auch das Vorbeibehen dunkler Punkte durchs Gesichtsfeld (fliegende Würden) beruht auf harmlosen nervösen oder Ermüdungs-Erscheinungen. Anders ist es, wenn die Sehkraft ganz plötzlich nachläßt, oder wenn gar auf einmal gar nichts mehr gesehen wird. Eine solche Veränderung wirkt wie eine Katastrophe auf den Betroffenen, vor allem dann, wenn die Augen bis dahin völlig gesund schienen. Die Ursachen solcher plötzlich auftretenden Sehbeeinträchtigungen und Erblindungen können überaus verschieden sein und in jedem Abschnitt des Sehorgans sowie der Seh-

bahnen und Sehzentren im Gehirn auftreten. Auch durch Vergiftungen und Allgemeinkrankheiten tritt plötzliche Schwäche und Erblindung hervorgerufen werden, und schließlich gibt es auch plötzliche Erblindungen, die gar nicht auf körperlichen Störungen beruhen, sondern rein seelisch bedingt sind. In letzterem Falle funktionieren alle Teile des Sehapparates, aber die Fähigkeit, die aufgenommenen Gesichtseindrücke bewußt zu machen, ist plötzlich ausgefallen. Plötzliche Erblindungen durch Veränderungen im Auge selbst treten einmal auf bei Unglücksfällen durch Verletzung der Augen. Hier ist der Zusammenhang meist ohne weiteres klar. Auch indirekte Verletzungen der Augen, Schädelbruch, Bruch des Daches der Querenhöhle, können zu Blutungen und Sehnervenverletzungen führen, ohne daß zunächst Veränderungen am Augapfel wahrnehmbar sind. Verstopfungen der Blutadern des Sehnervs durch Blutgerinnsel sind zwar seltene aber mehrfach beobachtete Ursachen plötzlicher Erblindungen. Blutungen ins Augeninnere, zum Beispiel in den Glaskörper, bei Verletzungen oder Erkrankungen im Augeninneren betreffen zunächst zumeist ein Auge, können aber wenigstens teilweise wieder aufgelogen werden, so daß sich das Sehvermögen wieder bessert. Erfahrungsgemäß springt eine schwere Entzündung des gesamten Augapfels häufig von dem kranken Auge auf das gesunde Auge über und kann dann zu einer plötzlichen, unheilbaren Erblindung führen. Deshalb bringt der Augenarzt bei solchen schweren allgemeinen Erkrankungen eines Auges auf sofortige Entfernung zum Schutz des noch gefunden Auges. Die gefährlichste Reithautablösung kündigt sich meist durch allmählich auftretende Sehstörungen an, die den Kranken meist bald zum Arzt führen. Tüchtiger ist der grüne Star. Diese Augenkrankheit besteht in einer starken, manchmal plötzlich auftretenden Druckerhöhung im Augapfel. Oft, aber nicht immer, bestehen dabei heftige Schmerzen. Die Sehstörungen sind durch zunehmende Herabsetzung des Sehvermögens gekennzeichnet, die manchmal in kürzester Zeit zur Erblindung führen. Bei dem ersten Auftreten solcher Symptome ist allerhöchste augenärztliche Hilfe nötig. Der Arzt vermag oft noch durch Tropfen oder Operation das sehvermögen gefährdete Sehvermögen in letzter Stunde zu retten.

Gehirnerkrankungen rufen häufig Sehstörungen hervor, viele lassen sich erst durch Unteruchung des Auges mit dem Augenspiegel erkennen. Plötzliche Erblindungen können nach Hirnblutungen sowie durch den Druck von Hirngehäusen vor.

Plötzliche Erblindungen durch Krankheitsgifte werden bei schweren Nierenkrankheiten und Krämpfen bei der Geburt beobachtet. Glücklichweise tritt nach Stunden oder wenigen Tagen wieder volle Sehkraft ein, wenn es gelingt, die Krankheitsursache zu beseitigen. Schlechter sind die Aussichten bei Vergiftung durch gewisse chemische Stoffe. Hier spielt der Methyloalkohol eine große Rolle. In Amerika ist leider die Zahl der Erblindungen durch Methyloalkohol seit Einführung des Antiseptikums erheblich gestiegen. Von gewerblichen Giften führt vor allem das Blei zu Augenschädigungen, sowohl in Form allmählicher Erblindung wie auch durch plötzlichen Verlust der Sehkraft. Medikamente, die unter Umständen zu einer Vernichtung der Sehkraft führen können, werden heute überhaupt nicht mehr verwendet. Sie sind alle durch unschädliche Mittel ersetzt. Ein schweres Augengift ist das Nikotin. Es muß daher besonders darauf hingewiesen werden, daß starke Raucher, vor allem die sogenannten Kettenraucher, jede Sehstörung genau beachten und ärztlichen Rat einholen sollten. Durch gänzlichliches Aussehen des Rauchens ist dann eine völlige Heilung zu erwarten. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß eine Beseitigung plötzlich auftretender Sehstörungen nur dann möglich ist, wenn die Schädigung sich rasch beheben läßt. Die Organe des Auges gehören zu den differenziertesten und empfindlichsten Teilen des Körpers. Was da einmal zerstört ist, läßt sich kaum ersetzen. Daher ist immer schnell Hilfe erforderlich, um noch zu retten, was zu retten ist. Eine Ausnahme machen nur die Sehstörungen und Erblindungen, die seelisch bedingt sind. Bei schwerer Hysterie kommen plötzliche Erblindungen gar nicht so selten vor und lassen sich vom kundigen Arzt auch meist als solche erkennen. Eine hypnotische oder kräftige Suggestionstherapie genügt oft, um dem Kranken das volle Sehvermögen wiederzugeben, auch wenn die Sehstörungen längere Zeit bestanden.

### Ernst Preczang.

Von Martin Andersen Nexé.

Am 16. Januar feiert Genosse Ernst Preczang seinen 60. Geburtstag.

Wie oft bekommt man nicht von „authentischer Seite“ zu hören, daß es keine proletarische Kunst gibt und auch keine geben kann: Kunst ist einfach Kunst, ob sie von oben in der Gesellschaft oder von unten kommt, ob sie eine Elite- oder Massenangelegenheit ist. Allah ist Allah, und Mohammed ist sein Prophet! Fertig!

Wir wollen uns aber auf die Dauer nicht damit abfertigen lassen, denn selbstverständlich gibt es eine proletarische Kunst — wie es z. B. auch eine christliche gibt; und darüber sind sich ja doch alle Autoritäten hübsch einig. Man heißt sogar oft die christliche Kunst die religiöse Kunst, was aber ein großer Unsinn ist, denn alle Kunst ist religiösen Ursprungs — ist weltanschaulich.

Es gab eine Zeit, wo kein Christentum und also auch keine christliche Kunst da war, und wieder eine, wo das Christentum zu der führenden Weltanschauung heranwuchs. Die künstlerische Hochblüte des Christentums fällt recht spät, wie es natürlich ist: Erst Jugend und Tat, dann Besinnung und Auskristallisierung.

Heute sind die christliche Weltanschauung und ihre reichen geistigen und künstlerischen Schöpfungen Geschichte; sie sind Betrübtes, Versteinerungen, die uns eine verlustene Kulturphase wieder verlebendigen. Erstarrte Welten tragen aber nichts; nur wo das Leben siebert, wird erzeugt.

Wie der Vogel in der Brutzeit von seiner brennenden Brust die Federdecke wegreißt, um an die Eier mit seiner Blutwärme heranzukommen, so reißt Menschen ihr Herz auf, um die Zukunft drin auszubrüten. Nicht alle; gewöhnlich ist es eine Schicht, eine Klasse, die sich im Brennpunkt des Lebens fühlt und die Verantwortung für die nächste Straße übernimmt! Und wer kann dafür blind sein, daß heute das Proletariat es ist, das durch seine Weltanschauung die höchste Verantwortlichkeit übernommen hat und unter seinem Herzen das neue Leben trägt.

Natürlich ist die Morgenröte einer neuen Kulturphase nicht in erster Reihe künstlerisch betont; die Kunst neigt mehr der Abenddämmerung zu. Der Künstler, der das Glück hat, zu der Vorhut einer Phase zu gehören, kennt kein *l'art pour l'art*, er ist wie die alten Barden der nordischen Sagenzeit, die vor der Front gingen und singend zum Kampfe mahnten — ein Kämpfer, ein Bedener und Erreuer!

Und hier begegnet uns die deutsche proletarische Literatur. Wer kann verkennen, daß durch Preczang, Brüger, Garich und den früh gestorbenen Pechold — um nur einige zu nennen — zu gleicher Zeit das deutsche Proletariat entkammert und das geistige Mitteldeutschlands um neue Jüge, schmerzliche, tiefinnerliche und zukunftsfrohe, bereichert worden ist. Im selben Umfang wie der proletarische Dichter auf alles Aristokratentum verzichtet und sich so hergibt, wie sein proletarischer Schnabel gemachsen ist, gewinnt er für sein Volk und die Menschheit neues Land.

Ernst Preczang ist der vierhundertste von uns allen. So soll ihm jetzt zu seinem sechzigsten Geburtstag gelacht werden, daß er wunderbar fest auf seinen Dichterbänken steht. Die Verachtung ist groß, der Welt zu zeigen, daß man, obwohl „nur“ Proletarier, all die bürgerlichen Klüffelsacks, das Kabeljauens, das überleibliche Voltigierens, das Hervorzubehnen aus einem leeren Kermel, auch bewältigt. Um so verdienstvoller ist es, wenn einer es trotz aller Verlockungen und Versuchungen fertigbringt, in seiner höchsten Proletariatshaut festenzubleiben und sich dort genial auszumirken.

Preczang hat das verstanden, besser: er ist, in allem was er hervorbringt, der selbstverständliche Proletarier. Hier ist ein Dichter, der keine Spur von intellektuellem Können zur Schau trägt, der sich den Teufel um die hohe Schule des Parnasses schert, dessen künstlerische Ideale nicht künstlich, sondern menschlich sind, dessen Sprache schlicht und einfach ist, dessen Stoff dem alltäglichsten Leben entspringt. Und eben dadurch, daß sein Instinkt in Ordnung ist und er nicht aus seiner proletarischen Haut tann, wird seine Produktion dichterisch so stark. Und so wertvoll als Zeugnis einer Weltanschauung, die in der breitesten Menschheit wurzelt, der Behre, daß alle und alles für alle da ist, der Solidarität!

Der Weltkrieg hat viele fern von den muffigen Egoisten, die früher nicht gern über sich selbst hinausdachten, ins Lager der solidarisch Denhenden — ins Allemanndasein — hinübergetrieben. Als die Behre von dem einzelnen, der Individualismus also, schauerlich Welte machte, griff die Entwicklung tief in die Tiefe und holte die Massen heran; nur die können die neue große Allgemeinheit verwirklichen. Und wie schon verkörpert nicht Ernst Preczang die breite Masse, die neue Menschheit! Oft genug wird uns Sokoluspos — Dadaismus und Kubismus und Gott weiß was — als die neue Kunst

der neuen revolutionären Zeit vorgeführt. Preczang ist einer von den wenigen, die sich nicht haben beirren lassen. Er verwechelt nicht leicht Brot und Mixed Pickles; er weiß, daß das Neue sich nie als neue Form, sondern immer als neuer Inhalt manifestiert, daß vielmehr die Jagd nach neuen Formen eine Dekadenz-Erscheinung ist.

Es wäre verlockend, auf Ernst Preczangs starke Produktion, die sowohl Dramen wie Gedichte, Romane und Erzählungen umfaßt, hier näher einzugehen. Der Proletarier soll sie sich aber selbst heranziehen — und darüber staunen, was für einen prächtigen Dichter und Anwalt die Unterklasse hier hat. Viel zuwenig ist er bis jetzt gelesen worden, und manche seiner Arbeiten liegen gar nicht mehr vor. Auch in diesem Sinne ist Preczang ein echter Proletarier, daß er keinen persönlichen Ehrgeiz hat; läge es an ihm, wäre er ganz in die Anonymität der Volkabstimmung untergetaucht.

Ernst Preczang hat eine unter den heutzutage Dichtern sehr seltene Gabe, die schöpferische Gabe des Gestaltens. Kaum sind ihm seine Gestalten aus seinen Fingerpitzen heraus, dann leben sie ihr Eigenleben — und leben es weiter in dem Leser, lange nachdem dieser das Buch beiseitegelegt hat.

So ist er in allem ein genialer Exponent der heutigen Unterklasse, der geblühte Ausdruck ihrer besten Eigenschaften. Es gibt Vögel, die — wie hoch und weit sie auch fliegen — doch immer zu dem ersten Heimatsort zurückkehren; Preczang ist in seinem höchsten Flug immer bodenständiger Proletarier geblieben. Auf ihn paßt, wie auf wenige, das Wort Kamerad. Eben das macht seine Arbeiten so reich an Vitaminen für uns, die wir nur Menschen sein wollen, nichts mehr und nichts weniger; und es ist zu hoffen, daß seine Produktion bald gesammelt und zugänglich gemacht wird für die breiten Schichten mit dem offenen Sinn und dem kleinen Geldbeutel.

Ein Gruß dem Kameraden Preczang!

### Echter Genuß oder Genußersatz?

Von Prof. Dr. A. Grotjahn.

Mit guten Gründen bekämpft den Alkohol, wer den Nachweis führt, daß er die Gesundheit untergräbt, den Wohlstand hintanhält und die Sittenerverwilderung fördert. Aber aus seiner festesten Position können wir ihn nur dann herauswerfen, wenn es uns gelingt, ihm die Eigenschaft eines echten Genußmittels abzuspreden. Wie genießt eigentlich der Mensch? Einmal, indem er aus der Außenwelt durch Vermittlung seiner Sinnesorgane Reize aufnimmt, die er als Lust, Freude und Behagen empfindet, und sodann dadurch, daß ihm das Spiel unzähliger Erinnerungsreize und Gedankenverbindungen im Gehirn auch ohne jedesmalige Sinneswahrnehmung Lust und Freude erzeugt.

Zu diesen beiden, der Natur des Organismus entsprechenden, entweder sinnlichen oder geistigen Genüssen kommt nun in Gestalt gewisser Stoffe — nämlich des Alkohols, des Opiums, des Kokains, des Nikotins, des Koffeins u. a. m. — noch eine dritte Möglichkeit: einfach durch Eingeatmung chemischer Reize in die Blutbahn das Gehirn zu Lustgefühlen künstlich anzureizen. Es liegt auf der Hand, daß hier ein ganz unnatürlicher Vorgang sein Wesen treibt, der sich von den beiden oben geschilderten natürlichen Genußarten von Grund aus unterscheidet. Die Gewöhnung an diese Art chemischer Genußreize hat ja denn auch die sattem bekannten üblen Folgen, die bei den der Natur gemäßen niemals vorkommen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß es sich beim Alkohol, dem verbreitetsten Genußmittel, nicht um ein wirkliches Genußmittel, sondern höchstens um ein Surrogat handelt, also um ein minderwertiges, schädliches Ersatzmittel, für das Geld und Gesundheit zu opfern eine um so größere Torheit ist, als für das gleiche Geld unzählige andere natürliche Genüsse zu haben sind.

Das Gesagte gilt also nicht nur für den Alkohol der landesüblichen Getränke, sondern auch für das Nikotin der Zigarren, Zigaretten und des Schnupf- und Kautabaks, ja in Abhand daran auch für den als harmlos angelegenen Koffeingehalt unserer Kaffee- und Teegeränke. Der Mensch sollte daher sein Nervensystem von der ewigen Reizung durch Eingeatmung dieser narotischen, fogenannten Genußmittel gänzlich freimachen! Die alkoholfreie Kultur muß sich einstmals zur gänzlich narotinfreien erweitern. Wenn auch dieses Ziel noch in weiter Ferne liegt, so hindert nichts den einzelnen, wenigstens für seine Person damit einen Versuch zu machen. Der Verfasser dieser Zeilen nimmt seit zwölf Jahren weder Alkohol noch Nikotin zu sich, nachdem er bis dahin in landesüblicher Weise getrunken hat und dabei auch noch Kettenraucher war. Seit zwei Jahren hat er den morgendlichen Kaffee durch eine Milchschuppe, den abendlichen Tee durch ein Glas Wasser ersetzt, so daß er sich jetzt als völlig narotinfrei und damit als auf diesem Erdenrund wahrscheinlich vereinzelt dastehend ansehen

darf. Der Gewinn ist ein gesteigertes Lebensgefühl, ein größeres seelisches Gleichgewicht, eine durch das angeblich so aufreibende Großstadtleben kaum mehr beeinträchtigte Arbeitsfähigkeit und als köstlichstes Ergebnis die an eigener Person gewonnene Ueberzeugung, daß man mit der völligen Aufgabe jener unnatürlichen Reizmittel gar nichts an echtem Genuß aufgibt, sie sich keineswegs zurückwünscht, sondern es unbegreiflich findet, ihnen jemals gefront zu haben. Auch hat man deutlich die Empfindung, daß die Genußfähigkeit für die echten natürlichen Genüsse gegen früher gesteigert ist.

In der Tat handelt es sich bei jenen oben genannten Genußmitteln eigentlich gar nicht um Lustgewinn, sondern um eine Gewöhnheit oder gar eine Sucht, die in dem darauf einmal eingestellten Körper sich melden muß, wenn nicht ein starkes Unlustgefühl entstehen soll. Es verursacht die Befriedigung dieses künstlich anezogenen Bedürfnisses, also weniger Lustgewinn als Unlustvermeidung, ist also überflüssig, wenn man es über sich gewinnt, sich von der Gewöhnheit oder der Sucht zu befreien. Das ist die ersten sechs Wochen erfahrungsgemäß nicht leicht, sondern mit starken Unlustgefühlen verbunden. Sämt man diese Zeit aus, so hat man gewonnen. Schon nach Jahresfrist begreift man nicht mehr, wie man jemals Alkohol, Nikotin und Koffein für unenbehrlich halten konnte. Nur der Selbstversuch kann von der Richtigkeit der hier geäußerten Ansichten überzeugen. Mit dem Alkohol aber sollte man diesen Selbstversuch beginnen.

### Der Zugabehumbug.

Im Hinblick auf das Angebot einer Konfektions- und Wäschefirma, bei einem Einkauf in bestimmter Höhe Weihnachtsgeschenke zu verschenten, verpötte ein Genossenschaftler in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ den Zugabenunflug wie folgt:

Es wird Zeit, daß endlich diejenigen an die Front kommen, die vom Verschenten leben. Die Schuhhändler sehnen sich schon längst nach einer Möglichkeit, ihre Kunden zu erfreuen; ihnen würde die Gratisbelieferung mit Fleisch- und Wurstwaren wohl anstehen, wobei natürlich je nach Einkauf Kalbs-, Rinder- oder sonstige Wurst gegeben werden müßte. Die Verkäufer von Hüten und Handschuhen könnten die Gratisbelieferung ihrer Kunden mit Zigarren und Zigaretten vornehmen und die Apotheken und Drogerien sich sinngemäß mit der Verteilung von Kinderwagen und Särgen befassen.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geben die Flickschuster bei einer Reparatur von 5 Mk. an Outschneide auf Photographien gratis. Deshalb wäre es angebracht, daß die Herren- und Damenfriseur photographische Apparate verteilen. Daß der Rohlenmann ein elektrisches Bügeleisen gratis liefern soll, ist sicher nicht zuviel verlangt; auch der Milchmann ist sehr gut imstande, bei Abnahme von täglich einem Liter Milch einen Gasherd zu liefern. Daß der Klempner, dem man ab und zu etwas zu löten gibt, ganz gut hin und wieder auf Bons eine Flasche „Alten Kognat“ liefern könnte, wird jeder Zigarettenfabrikant einsehen. Der Benzin- und Petroleumlieferant müßte gerechterweise den Kindern der Rundschau auf eine Anzahl von Gutscheinen das Motorrad und dem Hausvater selbst den Hanomag-Wagen liefern können. Kann er es nicht, dann ist er nicht auf der Höhe und soll ruhig seine Bude dichtmachen. Viele Zigarettenfabriken haben sich für sorgfältigerweise ihrer Rundschau angenommen; man kann nach Einfindung einer gewissen Anzahl von Gutscheinen eine Mittelmeerfahrt machen. In Zukunft sollen diese Fahrten so ausgestattet werden, daß möglichst Retorbraucher aus beiden Geschlechtern zusammengebracht werden, die dann Gelegenheit haben, sich während der Gratisfahrt näher kennenzulernen und bei der Rückkehr des Schiffes in den Hafen der Ehe einzulaufen können. Solchen durch Quaal und Rauch zusammengeführten Ehepaaren wird der Kinderwagen und die Babypausenstation von der Zigarettenfabrik geliefert.

Wie abwegig ist es doch, daß die Konsumvereinsmitglieder sich nicht scheuen, am Schluß des Geschäftsjahres eine runde Summe an Rückvergütung einzufordern, um für dieses Geld sich selbst das zu kaufen, was sie nicht geschenkt haben wollen.

### Der Nächstliegende.

Henry Ford ist unter vielen anderen auch Zeitungsherausgeber und Philanthrop. Neulich brachte er als Hauptüberschrift in seinem „Dearborn Independent“ in Niesenbuchstaben:

„Was können wir für die leidende Menschheit tun?“

Aber die Konkurrenz ist nicht müßig. Schon am nächsten Tage erschien ihre Zeitung mit der riesigen Aufschrift:

„Leg noch eine Sprungfeder in den Sitz, Henry!“

# Aus Beruf und Verband

## Ablauf der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Zur Beendigung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen erläßt der Reichsarbeitsminister in Nr. 1 des Reichsarbeitsblattes von 1930 eine entsprechende ergänzende Entscheidung, nach der die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages künftig von vornherein auf seine Laufdauer begrenzt werden soll, so daß es einer ausdrücklichen Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeit für die Zukunft nicht mehr bedarf. Um eine Verwirrung durch die gleichzeitige Anwendung zweier Verfahrensarten zu vermeiden, sollen auch die bereits erfolgten Allgemeinverbindlichkeitsklärungen hinsichtlich der Beendigung der allgemeinen Verbindlichkeit ebenso behandelt werden. Reichsarbeitsminister Wüstel sagt dazu:

Sachlich wird durch das neue Verfahren gegenüber der bisherigen Übung eine nennenswerte Veränderung nicht eintreten. Es werden jedoch die durch die Aufhebung mit Rückwirkung vielfach entstehenden Schwierigkeiten vermieden. Allerdings muß ich künftig besonderen Wert darauf legen, unverzüglich von den Tarifvertragsparteien die Mitteilung von der Beendigung eines Tarifvertrages zu erhalten, um durch Bekanntmachung im Reichsarbeitsblatt alle Beteiligten unterrichten und das Tarifregister in Ordnung halten zu können. Ich bitte darüber hinaus, die Tarifvertragsparteien anzuhalten, mir auch schon die erfolgte Kündigung eines Tarifvertrages umgehend mitzuteilen. Ein entsprechendes Merkblatt werde ich jeweils den Vertragsparteien zugehenden Mitteilungen über erfolgte Allgemeinverbindlichkeitsklärungen belegen.

Bei der neuen Handhabung des Verfahrens wird in allen Fällen, in denen ein neuer Tarifvertrag bei Beendigung des alten noch nicht abgeschlossen ist, die entstehende Lücke klarer als bisher in Erscheinung treten. Eine solche kann jedoch vermieden werden, wenn die Parteien im Tarifvertrag selbst oder in einem vor Beendigung des Tarifvertrages getroffenen Zusatzabkommen die vorläufige Weitergeltung des Tarifvertrages über den eigentlichen Endigungszeitpunkt hinaus vereinbaren. Eine solche Vereinbarung könnte etwa dahin lauten, daß der alte Tarifvertrag unverändert bis zum Abschluß des neuen Tarifvertrages, oder, falls ein solcher nicht zustandekommt, bis zu dem Tage (Ablauf der Woche, Ablauf des Monats) fortgelten soll, an dem (in der, in dem) eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung ausgehen läßt, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß des neuen Tarifvertrages als endgültig gescheitert ansieht.

## Reichstarifamtsföhung in der Ledertreibern-Industrie.

Am 20. Dezember 1929 tagte das Reichstarifamt, um zu den beiden Berufungen gegen die Urteile der Bezirksföhlungscommissionen Köln und Hamburg Stellung zu nehmen, um zu entscheiden. Anwesend waren von Arbeitgeberseite die Herren: Baumgart, Cohen, Eise, Münzing und Dr. Mertens. Von Arbeitnehmerseite die Kollegen: Dregelius, Gerhardt, Nibel und Strauß, sowie der schriftliche Verbandsvertreter Arnögen.

Zur Berufung gegen das Urteil der Bezirksföhlungscommission Köln in Sachen Christlicher Lederarbeiter gegen die Lederwerke G. Bierg-Bierlein, trägt Herr Cohen den Tatbestand vor. Er sieht in dem Urteil der Kölner Bezirksföhlungscommission einen sachlichen Irrtum, weil diese annehmen, daß Bierlein stets unter dem Lohnabkommen Kölns gestanden habe. In Wirklichkeit sei aber nach seiner Meinung und gemäß des Schlichtungscommissionspruches vom 25. Juli 1924 Bierlein nicht unter das Kölner Lohnabkommen gefallen. Er ersucht deshalb um Aufhebung des Spruches der Bezirksföhlungscommission vom 16. Oktober 1929 aus tatsächlichen und formellen Gründen.

Ergänzt werden diese Ausführungen von Herrn Dr. Mertens in formeller Beziehung, indem er darauf hinweist, daß nach seiner Auffassung mit dem 1. Oktober 1929 ein neuer Reichstarif in Kraft getreten sei. Sachlich gleiche zwar der neue dem alten Tarif. Aber durch den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des neuen Vertrages hätten die Parteien schon zum Ausdruck gebracht, daß es sich um einen neuen Vertrag handle. Er bittet um eine Interpretation des Tarifamtes für spätere Fälle, daß der § 4 Abs. 2 so aufzufassen wäre, daß bei einem Neuabschluß bzw. Verlängerung eines laufenden Tarifes über bestehende Lohnbezirke nicht verhandelt werden kann und muß, wenn eine Partei dies rechtzeitig in der Zeit vom 30. Juni bis 30. September zum Ausdruck gebracht habe. Die Firma Bierg habe unstreitig diesen Wunsch im August geäußert.

Arnögen vom Christl. Verband, der die Sache vertritt, widerpricht dieser Auffassung und begründet seine sachliche Darlegung auf den § 4 Abs. 2 des RTA. Er betont ferner, daß die Firma Bierg seit 1924 die Löhne, die nach dem Kölner Lohnabkommen festgelegt werden, immer bezahlt habe. Man könne deshalb nicht verlangen, daß jetzt, nachdem es schon Gewohnheitsrecht wurde, für Bierlein die Löhne allein verhandelt werden.

Gerhardt tritt der Auffassung Dr. Mertens entgegen und beweist allemöufig, daß ein Neuabschluß des Reichstarifes ab 1. Oktober 1929 nicht in Frage kommt, sondern daß durch die Verlängerung der alte Tarif fortbestehe und auch durch den neuen Antrag beim RTA auf Allgemeinverbindlichkeit nichts an der Sache geändert werde. Auch müßte er sich gegen eine Auslegung des § 4 Abs. 2, so wie es Dr. Mertens wünsche, wenden. Entlang der Reichstarif bestche, könne immer nur der Wortlaut des § 4 Abs. 2 in seiner Fassung angewandt werden, der eine andere Deutung nicht zulasse. Dieser gelte auch im Falle Bierlein.

Nach beendeter Aussprache beriet das Tarifamt. Die Entscheidung ging dahin, daß die Berufung des Arbeitgeberverbandes zurückzuweisen sei. Die Firma in Bierlein habe die Löhne, die in Köln vereinbart wurden, zu zahlen. Dies wird begründet unter Hinweis auf den § 4 Abs. 2 des RTA. Bezüglich der Anfrage Dr. Mertens sei das Tarifamt weiter der Auffassung, daß eine Verhandlung über die Abgrenzung bestehender Lohnbezirke nur dann gegeben sei, wenn die Parteien es freiwillig tun. Im anderen Falle müßte der Tarif gekündigt werden. Es steht ferner einwandfrei fest, daß der alte Tarif nicht gekündigt wurde und durch die erneute Allgemeinverbindlichkeit selbstverständlich nicht unterbrochen sei.

Bezüglich des Urteils der Hamburger Schlichtungscommission in Sachen Devers—Heim tragen Gerhardt und Dregelius die Sachlage vor. Herr Syndikus Münzing begründet seinen Standpunkt. Nach längerer Verhandlung nimmt das Tarifamt Stellung. Es verkündet, daß der Berufung der Arbeitnehmer stattgegeben sei. Der Fall Devers war tatsächlich nicht entschieden worden. Wenn auch seinerzeit im Oktober 1927 die Interpretation der Hamburger Bezirksföhlungscommission im Sinne der Arbeitgeber durch das Tarifamt ausgefallen sei, so mußte nach der am 15. Juni 1928 getroffenen Vereinbarung der Parteien, welche sich für alle weiteren Fälle bezüglich der Ferienbestimmung dem reichsarbeitsgerichtlichen Urteil vom 28. März 1928 unterworfen hatten, nach diesem und nicht nach der alten Interpretation vom Oktober 1927 entschieden werden. Es sei aber damals unterlassen worden, die Bezirksföhlungscommission zu einer nochmaligen Stellungnahme und Urteilsfällung zusammenzurufen. Dem Ferienanspruch von Devers ist deshalb von der Firma Heim stattzugeben.

Anschließend an die Tarifamtsföhung verhandelten die Vertragsparteien über die Wahl eines neuen Vorstehenden. Die Arbeitnehmervertreter halten nach wie vor an der Person des bisherigen Vorstehenden fest. Bei der Auffassung der Randparteien würden die Arbeitnehmer erneut Dr. Heise vorschlagen. Dr. Mertens widersprach dem und machte einige Vorschläge, die zur Kenntnis genommen wurden. Eine Einigung auf eine bestimmte Person erfolgte nicht. Die sechs Besitzer des Tarifamtes nahmen hierauf ohne Organisationsvertreter Stellung. Die Arbeitnehmerbesteller stellten den Antrag, Dr. Heise als unparteiischen Vorstehenden zu belassen. Dieser Antrag wurde jedoch mit Stimmengleichheit abgelehnt. Eine Verständigung der Vertragsparteien über die Person des Unparteiischen soll jedoch in nächster Zeit herbeigeföhrt werden. — t. g. —

## Berichte aus den Verwaltungenstellen

Nürnberg. Kollege Häberlein gab den Bericht über die in Nürnberg am 1. Dezember stattgeföhrende Gaufonferenz. Er streifte die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer einzelnen Branchen und beleuchtete hierauf die früheren Branchen und bezug ihrer Organisation zum Verbands. Einer Beschäftigungszahl von 4170 Personen in Bayern stehen 2800 Organisierte gegenüber. In bezug auf Agitation muß noch manches geleistet werden, um uns auch die nach fernstehenden auszuführen. In Nürnberg sind bereits wieder 450 arbeitslose Kollegen und Kolleginnen zu verzeichnen. Kollege Böhner ergänzte in einigen Punkten die beifällig aufgenommenen Worte des Kollegen Häberlein.

Kollege Schmidt berichtet, daß er zusammen mit Kollegen Gerhardt vom Hauptvorstand und Kollegen Böhner als Gauleiter die wichtigsten Betriebe in Koburg besichtigte. Ein Besuch der Firma Wagner

in Sinau, 8 Kilometer von Koburg entfernt, gab Aufschluß über die dort herrschenden Arbeitsmethoden und Lohnverhältnisse. Der Betrieb selbst beschäftigt in einer Reihe von Bretterbuden etwa 100 Tapezierer aus allen Gauen Deutschlands. Wenn man hört, daß täglich 7 bis 8 Waggons mit Polstermöbeln den Betrieb verlassen, dann kann man sich erst einen Begriff machen, welche Ueberflutung mit billigen Polstermöbeln sich über das Reich ergiebt. Unser Beruf wird durch diese billigen Polstermöbel stark benachteiligt. Kollege Schmitt schildert dann noch die einzelnen Stückpreise, doch ist er der Meinung, daß sich diese billigen Möbel nicht lange halten werden, denn, wenn diese einmal reparaturbedürftig sind, dann können sie weggekauft werden. Für viele jüngeren Kollegen wäre es gut, auch einmal in solchem Betriebe zu schaffen als arbeitslos zu sein. Doch müßten diese jungen Kollegen gut organisiert sein, um günstige Lohnbedingungen zu erreichen. Den Beweis dafür bietet ein Betrieb in Koburg selbst, wo mehrere ältere Kollegen beschäftigt sind, die bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Mit einem Mahnruf an die zahlreichen anwesenden jüngeren Kollegen, fest und treu zur Organisation zu stehen, schloß Kollege Schmitt seine interessanten Ausführungen. Nachdem Kollege Böhner noch kurze Ausführungen hierüber machte, dankte Kollege Häberlein dem Kollegen Schmitt für seine trefflichen Ausführungen.

Ueber ähnliche, doch etwas bessere Verhältnisse sprach Kollege Böhmer. Er schilderte die Zustände bei der Firma Braun in Fürth. Nach kurzer Aussprache hierüber wurde zum nächsten Punkt übergegangen.

Kollege Böhner entwarf ein Bild von den ständischen Zuständen in Heuch, wo eine liegende Polsterwerkstätte errichtet wurde. Zwei Wohnwagen herbergeben die Direktion und die Arbeiter. In einem gemieteten Raum werden nur Diomane hergestellt, die dann auf Autos verladen und im Hausierhandel zum Preise von 28 Mk. vertrieben werden. Ist ein Gebiet abgegrast, geht es weiter. Es kann nur die Besichtigung aufgeföhrt werden, diesen Schand nicht zu kaufen. Nach kurzer Diskussion hierüber wird zum Punkt „Verchiedenes“ übergegangen.

Es wird über die im Oktober stattgeföhrende Gaufellenprüfung berichtet. Auch wird erwähnt, daß 10 Meister keinen Gehring mehr erhalten werden. Hans Kern.

Jah. Tagesordnung: 1. Berichte. 2. Wahlen. 3. Geschäftliches. 4. Verchiedenes. 1. Berichte: Kollege Lindner begrüßte die Anwesenden aufs herzlichste und wünschte von der Kollegenschaft einen regeren Anteil an den künftigen Versammlungen als im Vorjahre. Es fanden elf Versammlungen, davon drei mit Vorträgen und vier Beschaftsversammlungen statt. Die Gehringversammlungen mußten ausfallen wegen schlechten Wetters. An drei Konferenzen war die Ortsverwaltung auch vertreten. Mitgliederbestand ist 159 männliche, 298 weibliche Mitglieder. Die Korrespondenz war im vergangenen Jahre reger als in den Vorjahren. Kassenericht 4. Quartal: Einnahme 2214,05 Mk. An die Hauptkassette 962,33 Mk. Die Lokalkasse balanciert in der Einnahme und Ausgabe mit 3021,23 Mk. Jahreseinnahme: Hauptkassette 9021,00 Mk., Lokalkasse 5000,60 Mk. Bestand derselben am 1. Januar 1930 1823,70 Mk. Die Revisoren fanden alles in bester Ordnung; es wurde dem 1. Kassierer Entlastung erteilt. 2. Wahlen: Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. 3. Geschäftliches. In nächster Zeit finden Kurse statt. Werbung beim Vorstehenden. Kollegen Lindner. Als Versammlungsort soll der Freitag beibehalten werden. Den Sportlern sei gesagt: Gewerkschaft geht über Sport! Kollegen, die Sport betreiben, beacht besser die Gewerkschaftsversammlungen als bisher. Denn die Gewerkschaft gibt euch erst die Mittel, damit ihr Sport betreiben könnt. Kollege Lindner betonte kurz noch die Jubiläumfeier, die am 15. Februar 1930 stattfindet. Zum Schluß erwähnte der erste Vorstehende, die künftigen Versammlungen besser zu besuchen und die uns Ableitstehenden dem Verbands auszuführen. R. Binder.

## Rationalisierung bis zum Tode.

Einer von Henry Fords Beamten träumte. Henry Ford sei gestorben. Er sah, wie ein großer schwarzer Berg von den sechs ältesten und treuesten Beamten ins Totenzimmer gebracht wurde. Als Henry das gemahrt wurde, richtete er sich auf und sagte: „Meine Herren, wann Sie Käber an dem Berg hätten anbringen lassen, hätte einer diese Arbeit besorgen können. Fünf Mann wären überflüssig gewesen.“

Brief eines Sattlermeisters an die sächsische Regierung vor 120 Jahren.

Historische Studie von Arno Rapp, Leipzig.

Durch den Siebenjährigen Krieg und durch die napoleonischen Kriege wurde das Handwerk der Sattler zu einem der unentbehrlichsten Gewerbe der damaligen Zeit.

„Seit nunmehr 22 Jahren ununterbrochen die Leipziger Messen mit Chabraquen, Sätteln und anderen zum Reitzeug gehörigen Artikeln beziehe...“

„Vor bereits 20 Jahren erlangte ich das Meistertum im Sattler- und Riemenhandwerke.“

„Schon die Sage dieses Städtchens in einer Gegend, wo die Jäger eine vorzüglich ausgebildeten Wirkungskreis hat, und das Fährwesen sehr lebhaft betrieben wird, gewährte mir immer für mein Gewerbe ungemein viele Vorteile.“

Diese Fremdenbesuche verschafften mir nämlich bald die Gelegenheit, mancherley Arten von modernern und feineren Sattler- und Riemenarbeiten, als sonst gewöhnlich in kleinen Provinzstädten gefertigt werden, zu liefern, und mich dadurch mit dem besten Erfolge zu empfehlen.

„Nun zeichnen sich aber meine Fabrikate vor anderen Sattler- und Riemenarbeiten nicht nur durch Reichtum der Stoffe, sondern Haltbarkeit und Nützlichkeit gewiß vortheilhaft aus, sondern empfehlen sich zum Theil auch ganz vorzüglich, was insbesondere die Vergütung der Jagdlichen, des Jägerzeuges und anderer dergleichen Arbeiten betrifft.“

„Aus diesem Umstande aber geht von selbst hervor, daß ich durch mein jetziges Gewerbe nicht nur dem Commercial-Wesen, sondern in Hinsicht des ausländischen Debits meiner Fabrikate unmittelbar und wesentlich gedient, sondern auch mittelbar dadurch das Beste der Landesökonomie mit befördert und endlich so manchen Händen Beschäftigung gegeben habe.“

lauter inländische Produkte verarbeite, indem ich alles Leder von den Tharandter Gerbern beziehe.

„Da nun überdies der Berliner Fabrikant Bendig und noch einige andere ausländische, theils Fabrikanten, theils Kaufleute, während der Vötkcher- und Zahlwoche ungestört feilhalten können, und mir, als einem inländischen Fabrikanten ein Gleiches günstiglich nicht verboten werden kann, auch meine Fabrikate, z. B. ein Sattel, eine Jagdtasche uvm. jederzeit ein Ganzes für sich ausmachen, indem nur äußerst selten jemand dergleichen Waare Dugendweise einkauft.“

„Alle Hahndieleben wollen mir als einen wirklichen Fabrikanten einen Fabrikstempel zuerteilen und lobend durch dero Landesregierung mich dahin zu concessionieren gerufen, daß ich als solcher gleich den Ausländern mit meiner selbstverfertigten Waare alle drei Messwochen hindurch in Leipzig feilhalten und solche im Ganzen sowohl als im Einzelnen mit Weberaufhebung des an mich von Seiten des Rathes und der Leipziger Sattler- und Riemenung ergangenen Verbots, verkaufen dürfe.“

Dem sächsischen König gestiegen die überlandten Proben. Am 3. Mai des Jahres 1810 erteilte er dem strebsamen Tharandter Meister der erbetene Konzeßion „zum Auslegen und Feilhalten seiner fabrikirten Waren“ für die künftigen drei Messwochen.

Stand der Löhne im Verband Anfang Januar 1930.

Lederwarenindustrie.

(Tarifmindestlohn der über 22/23 Jahre alten Facharbeiter.)

Lohnbezirke und Orte:

Berlin 110 Pf., Hamburg 110 Pf., Leipzig-Westschauen 108 Pf., Offenbach-Frankfurt am Main 108 Pf., Stettin 104 1/2 Pf., Brandenburg 104 1/2 Pf., Stuttgart-Württemberg 102 Pf., Dresden-Ostschauen 100 Pf., München 100 Pf., Rassel-Thüringen 100 Pf., Magdeburg 99 Pf., Rheinland-Westfalen 96 Pf., Nürnberg-Nordbayern 96 Pf., Halle 94 Pf., Bielefeld 93 Pf., Heidelberg 92 Pf., Mainz 92 Pf., Dessau 91 Pf., Breslau-Schlesien 89 Pf., Hannover 87 Pf., Frankfurt (Ober)-Ostdeutschland 84 Pf. pro Stunde.

Lederreparierindustrie.

(Tarifmindestlohn der über 22 Jahre alten Sattler.)

Lohnbezirke und Orte:

Groß-Berlin 128 Pf., Hamburg 116 Pf., (außerdem betriebliche Kopplage 4 Pf. pro Stunde), Frankfurt am Main 115 Pf., Bremen 112 Pf., (Leistungszulagen 3 Pf. pro Stunde), München und Vororte 108 Pf., Augsburg 106 Pf., Nürnberg-Fürth 105 Pf., Stuttgart 105 Pf., Stettin 104 Pf., Rosenheim, Kempten, Kaufbeuren 101 Pf., Köln-Dortmund 100 Pf., (außerdem für Frau und Kind pro Kopf 2 Pf. soziale Zulage), Magdeburg 100 Pf., Alperg, Echingen, Wengen, Pfullingen, Neulingen, Schorndorf und Ulm 100 Pf., Nordwestgruppe 99 Pf. (soziale Zulage wie Köln), Freistaat Sachsen, Ostschauen I: Chemnitz, Dresden, Freital-Deuben, Leipzig-Gotzkappel, Pfl., Plauen und Zwickau 98 Pf., Erfurt 98 Pf., Regensburg 98 Pf., Reichenbach 95 Pf., Rixingen 95 Pf., Aachen 94 Pf., Hannover 94 Pf., Riesa 94 und je 2 Pf. soziale Zulage), Freistaat Sachsen, Ostschauen II: Altmitwitz, Bismarckwerda, Frankenberg, Glauchau, Meissen, Wittweiba, Niederschlema, Riesa, Seiffhennersdorf, Werchau, Wurzen, Zittau 91 1/2 Pf., Barth 89 Pf., Braukow 87 Pf., Neustadt-Gleus 85 Pf., Hildesheim 84 Pf., Fahrenau 82 Pf., Babel 82 Pf., Danzig (zur Zeit im Streik), pro Stunde.

Handwerksattler.

Kindesftundenlohn der Facharbeiter über 23 Jahre.)

Lohnbezirke und Orte:

Frankfurt am Main 110 Pf., Bielefeld 108 Pf., Groß-Hamburg 108 Pf., Rostock 105 Pf., Berlin 103 Pf., Freistaat Sachsen, Ostschauen I: Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Zwickau 102 Pf., Glienburg 101 Pf., Weihenfels 100 Pf., Freistaat Sachsen, Ostschauen B: Annaberg, Aue, Baunach, Borna, Burgkittlitz, Döbeln, Frankenberg, Grimma, Reichenbach, Marienberg, Neustadt, Riesa, Rochlitz, Trübschütz, Falkenstein, Freiberg, Glauchau, Meierane, Meißner, Delsnitz, Pirna, Radeberg, Reichenbach, Werchau, Wurzen, Zittau 99 Pf., Altenburg 98 Pf., Magdeburg 96 Pf., Freistaat Sachsen, Ostschauen I: (weiter 10 Orte) 96 Pf., Handwerkskammerbezirk Berlin, Ostschauen II: Bernau, Eberswalde, Ludenwalde, Oranienburg, Rathenow, Strausberg, Wittenberge 91 Pf., Rhebo 90 Pf., Böhren 88 Pf., Stendal 85 Pf., Handwerkskammerbezirk Berlin, Ostschauen C: (weitere 81 Pf. pro Stunde.

Fahrzeugindustrie.

(Tariflohn der ältesten Facharbeitergruppe, Sattler und Tapeziererabteilung.)

Lohnbezirke und Orte:

Groß-Hamburg 135 Pf., Groß-Berlin 126 Pf., Köln am Rhein 120 Pf., Freistaat Sachsen, Ostschauen I: Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen, Zwickau 121 Pf., Ostschauen II: Glauchau, Meierane, Reichenbach, Riesa, Zittau 115 Pf., München 115 Pf., Ostschauen III: Baunach, Froberg, Döbeln, Gottscheuba, Großenhain, Harttha, Kamenz, Umchau, Neustadt, Regau, Rochlitz, Wurzen 109 Pf., Koburg 109 Pf., Mainz (Annungsbetriebe) 103 Pf., Hannover 102 Pf. pro Stunde.

Sonstige Branchen.

Groß-Berlin: Felte- und Plänesattler 150 Pf., Segelmacher 150 Pf., Hilfsarbeiter 135 Pf., Malchinennäher 115 Pf., Handnäherinnen 98 Pf. pro Stunde

Groß-Berlin: Einoleum- und Teppichleger 170 Pf., Teppichstopferinnen 148 Pf., Näherinnen 128 Pf. pro Stunde.

Tapezierergewerbe.

(Tarif- und Mindeststundenlohn der ältesten Facharbeitergruppe, in Klammern der Lohn der Näherinnen.)

Lohnbezirke und Orte:

Staatsgebiet Hamburg 135 Pf. (89), Groß-Berlin 134 Pf. (85), Köln-Bonn 130 Pf. (84), Essen-Ruhr 128 Pf. (78), Frankfurt am Main (Möbelbetriebe) 125 Pf. (82), Oberhauhen (Alford) 123 Pf., Groß-Stuttgart, Feuerbach, Baijingen, Zuffenhauhen (Möbelbetriebe) 122 Pf., Duisburg 122 Pf. (79), Düsseldorf 121 Pf. (83), Spezialarbeiter 133 Pf. (105), Frankfurt am Main (Stapelbetriebe) 119 Pf. (77), München 119 Pf. (83), Reichenbach 119 Pf., Jagen in Westf. 118 Pf., Allendorf (Alford) 118 Pf., Frankfurt am Main (Annungsbetriebe) 118 Pf., Leipzig, Wurzen 117 Pf. (83), Mannhelm-Ludwigsbach 117 Pf. (85), Dortmund 117 Pf. (87), Delmenhorst 115 Pf. (86), Wuppertal-Berlich Land 115 Pf. (93), Stettin 115 Pf., Riesa 115 Pf., Swinemünde 115 Pf., Wiesbaden 115 Pf. (80), Groß-Stuttgart (Annungsbetriebe), Ostschauen I: 115 Pf., Lübeck 115 Pf., Darmstadt 115 Pf., Mainz 115 Pf., Halle 114 Pf. (75), Freistaat Württemberg, Gruppe II, (Möbelbetriebe): Echingen, Kirchheim, Ulm, Wendlingen 114 Pf., Nürnberg, Fürth 113 Pf. (76), Freistaat Württemberg, Ostschauen II, (Annungsbetriebe): Echingen, Feuerbach, Friedrichshagen, Freudenstadt, Göppingen, Gmünd, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Mergheim, Ravensburg, Reutlingen, Schramberg, Tübingen, Ulm, Willbad, Zuffenhauhen 113 Pf., Biersen 112 Pf., Hannover 112 Pf. (88), Neumünster 112 Pf., Braunschweig 112 Pf., Kiel 110 Pf., Chemnitz 110 Pf. (76), Dresden 110 Pf. (76), Weihenfels 110 Pf., Magdeburg 110 Pf., Reuthen (Ob-Schl.) 110 Pf., Wilhelmshoven-Rüftringen 110 Pf., Halberstadt 110 Pf., Rabenau 109 Pf., Güneburg 109 Pf.

Freistaat Thüringen, Ostschauen A: Erfurt 108 Pf. (82), Bamberg 108 Pf., Freistaat Württemberg, Ostschauen III, Annungsbetriebe, (Kleinstädte): 108 Pf., Straußung 107 Pf., Plauen 107 Pf., Neustadt 107 Pf., Bielefeld 106 Pf., Freistaat Baden, Ostschauen I: Durlach, Freiburg i. Br., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Öttingen, Freudenheim, Schwesingen, Sickingen 106 Pf. (78), Freistaat Thüringen, Ostschauen B: Altenburg, Apolda, Arnstadt, Bad Liebenstein, Bad Sachsa, Bad Salzungen, Blankenburg, Becherode, Ettenach, Frankenhauhen, Friedrichroda, Gera, Gotha, Greiz, Heiligenstadt, Hildburghausen, Hocheim, Ilmenau, Jena, Langensalza, Meiningen, Mühlhausen, Nordhauhen, Oberhof, Ohrdruf, Rudolstadt, Ruhla, Saalfeld, Schleusingen, Schmalkalden, Sondershauhen, Sommerda, Sonneberg, Waltershauhen und Weimar 105 Pf. (79), Augsburg 105 Pf., Kottbus 105 Pf., Osnabrück 105 Pf., Schwerin i. M. 105 Pf., Dessau 105 Pf., Königsberg 105 Pf., Rostock 105 Pf., Güstrow 105 Pf., Coblenz 104 Pf., Helmstedt 104 Pf., Beringswalde 104 Pf., Bochum 103 Pf., Freistaat Württemberg, Ostschauen IV, (Annungsbetriebe): 103 Pf., Weiden 103 Pf., Oldenburg 102 Pf., Spener in der Pfalz 102 Pf., Kaiserslautern 102 Pf., Freistaat Baden, Ostschauen II: Baden-Baden, Baden (Dor), Bruchal, Göttingen, Hattingen, Rehl, Radoltschell, Rastatt, Singen, Weinheim 102 Pf., Breslau 102 Pf., Flensburg 101 Pf., Hildesheim 101 Pf., Brandenburg 101 Pf., Widdersleben 100 Pf., Freistaat Thüringen, Ostschauen C: 56 Orte 100 Pf. (75), Rassel 100 Pf., Greifswald i. B. 100 Pf., Regensburg 100 Pf., Frankfurt a. d. O. 100 Pf., Böhren 100 Pf., Rehdenitz 100 Pf., Freiberg i. Sach. 100 Pf., Altenstein 100 Pf., Wernburg 99 Pf., Wismar 99 Pf., Waldheim 98 Pf., Zittau 98 Pf., Freistaat Baden, Ostschauen IV: 21 Orte 98 Pf., Baunach 98 Pf., Lügitz 98 Pf., Göttingen 95 Pf., Stendal 95 Pf., Rhebo 95 Pf., Freistaat Baden, Ostschauen V: 94 Pf., Erlangen 94 Pf., Ebing 93 Pf., Kolberg 93 Pf., Landsberg a. W. 93 Pf., Stolp i. P. 93 Pf., Lissa 92 Pf., Amberg 90 Pf., Koburg 87 Pf., Danzig 1,98 Gulden pro Stunde.

# Unsere Lohnbewegungen.

Treibriemenlattel.

Freistaat Danzig. Der Streit der Treibriemenlattel um den Abschluß eines Tarifvertrages ist beendet.

## Der gewerkschaftliche Schriftsteller.

Da kommt immer wieder das Gewerkschaftsblatt in das Haus. Es berichtet über Bewegung und Beruf, über Aufgaben und Ziele. Und es wird gelesen — oder nicht gründlich gelesen. Aber es will, es muß gelesen sein. Denn es soll die Verbindung schaffen zwischen Theorie und Praxis, Idee und Wirklichkeit. Es soll das Nützliche für das kämpferische Leben bieten. Es soll wissenschaftliche Erkenntnisse und wirtschaftliche Gesetze und sittliches Erlebnis umfassen in Aufklärung und in Wollen. Aus der schöpferischen Stunde eines einzelnen soll es austreten an alle, daß das zur Tat werde und so Fortschritt, was da in Büchern und Zahlen geborgen ist. Und vom überschäumenden Wollen einer Kämpferseele soll es zeugen, daß die Bewegung wider und wieder durch das Verbandsblatt erfüllt wird mit Energien der Kraft und des Könnens.

So liegt ich an meinem Schreibtisch, das, was da in Büchern und Blättern und an Erfahrung und Kenntnis und an revolutionären Energien vorhanden, umzuzeigen in Wert und in Kampf. Da vor mir liegt eine Klotz, die in einer größeren Arbeit einer Zeitschrift perfekt gewesen. Da ein Buch, das auf Seiten herausfordert zum Widerspruch. Da eine Zahl, die wartet, als Beweis zu dienen. Da in anderen Büchern eine Anregung zu einer weiteren Arbeit. Heute wird es gefunden oder vor Wochen. Und auf einem Spaziergang kam ein Gedanke hinzu und durch anderes Erlebnis der andere Gedanke. Und das alles zerstreut, da vor mir in Büchern und Blättern, zur Vinte, zur Rechte, dieses Chaos, es will zur Ordnung werden, zu einer Verbindung, zum Werk, das als Ganzes dann durch die gewerkschaftliche Zeitung in die Heime dringt, in die Fabriken und in die Bureaus, in die Werkstatt.

Und in anderen Hause und in anderer Stadt wieder andere Menschen an gleichen Werke. Der eine von diesem Standpunkt die gewerkschaftliche Bewegung betrachtend, der andere von jenem, wirtschaftlich, kulturell, Erkennend, sehnd, Aufrüttelnd. Und da Funktionäre, die Erfahrung des engeren Wirkungskreises umzuzeigen in eine Idee: Ist's nicht auch dort so? Bei dir? Deffne die Augen! Und Glieder des Volkes schaffen mit. Aus tausendfachen Quellen sprudelt das Leben. Und das alles lesen heißt teilzunehmen am großen schöpferischen Suchen der Zeit. Wir wollen! Und so und nur so kann es sein! Alles beweist es. Und Herzen voll Rechtsgefühls und voll Freiheitsgläubens drängen dahin, in allen Orten, in aller Welt.

Ein Blatt ist nicht ein Papier, das durch die Druckmaschine gegangen und mit der Antunft bei dem Mitglied seinen Zweck erfüllt. Dem Blatt hebt vor lebendigen Energien. Dies und erlebte Nimm teil! Erkennt! Werde gefragt! Und gib das Blatt weiter, daß es bei anderen wirke! Aus dem Chaos soll Ordnung werden, Plan, Freiheit und Recht! Und hierbei ist jeder der Schöpfer, der die Ideen seines Blattes zur Tat und zum Kampfe macht. Dr. G. S.

## Aus der Gewerkschaftsbewegung

Am 2. Januar 1930 erschien in Berlin eine neue Gewerkschaftszeitung „Aufwärts“. Genosse Robert Redow, der Vorsitzende des Ortsausschusses Berlin des ADGB, sagt dazu in seinem Begrüßungsartikel unter anderem:

„Wenn nun die Gewerkschaftsmitglieder in den Heft unserer Zeitung „Aufwärts“ kommen, dürften viele die Frage aufwerfen: War es notwendig, noch eine weitere Zeitung für Berlin zu schaffen, soll diese Zeitung etwa ein Konkurrenzblatt gegen die Parteipresse sein? Um aller Diskussion die Spitze abzugeben, erklären wir klar und deutlich: Nein!

Die freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten haben in Berlin etwa eine halbe Million Mitglieder. Sie müssen die Möglichkeit haben, zu ihren Mitgliedern über alle wichtigen, die Arbeiterchaft Berlins interessierenden Fragen sprechen zu können. Dies war bisher in vollem Umfange nicht möglich. Der „Aufwärts“ soll die Gewerkschaftsmitglieder über alle Fragen, die die Lage des Arbeitnehmers berühren, informieren und ihnen den Standpunkt übermitteln, den die gewerkschaftlichen Organisationen dazu einnehmen. Insbesondere wird er wichtige Vorgänge aus den Betrieben der Berliner Wirtschaft den Arbeitnehmern zur Kenntnis bringen.

Jeder Gewerkschafter arbeite an der Ausgestaltung des „Aufwärts“ mit! Durch rege Propaganda wird er für seine Verbreitung Sorge tragen. Der „Aufwärts“ ist eine neue Waffe im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse!

## Genossenschaftswesen

**Soziale Bauwirtschaft.** Von den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten ist in den letzten Jahren ein wachsender Einfluß auf die Gütererzeugung und Güterverteilung, auf das Versicherungsweisen, die Geldwirtschaft und die Wohnungsherstellung erreicht worden. Auch die Bauhüttenbewegung hat sich in den verflochtenen zehn Jahren trotz schwerer Widerstände des privaten Bauunternehmertums durchgesetzt. Ein gutes Bild ihrer Entwicklung geben die ständigen Veröffentlichungen der Sozialen Bauwirtschaft über den Werdegang einzelner Bauhütten im verflochtenen Jahrzehnt. Die loben ersehene Nummer 1 enthält eine durch viele Abbildungen belebte Schilderung der Arbeit der Bauhütte Cughaven. Sie zeigt, wie auch in kleineren Städten der Bauhüttengedanke und damit die Gemeinwirtschaft im Bau- und Wohnungswesen forschrit. Die wörtlich abgedruckte Eingabe der drei Spitzengewerkschaften an den Reichsarbeitsminister wegen Förderung der Bautätigkeit sowie ein Aufsatz von Nikolaus Bernhardt über die Vergangenheit und Zukunft der Bauhüttenbewegung schließen sich dem Leitartikel ergänzend an. In einem weiteren Aufsatz „Wollen wir die Gemeinwirtschaft?“ werden Anregungen zur Förderung der Gemeinwirtschaft gegeben. Es folgt dann noch eine kritische Betrachtung der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie unter dem Titel „Industrielle Demagogie“ und ein reichhaltiger vermischter Teil über den Bau- und Baustoffmarkt, das Wohnungswesen und die Bauhüttenbewegung.

Beschäftigt waren im November 1929 in 132 bestehenden Bauhüttenbetrieben 19 919, im Durchschnitt 151 Arbeiter und Angestellte. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres arbeiteten in 134 bestehenden Betrieben 20 480, im Durchschnitt 152 Arbeiter und Angestellte. Die außerordentlich schlechte Baukonjunktur hat also einen leichten Rückgang der Beschäftigten in den sozialen Baubetrieben gebracht.

Energisch zurückgewiesen wird wieder einmal die seit Jahren in der bürgerlichen Presse auftauchende Schwindelnotiz über eine niemals genannte Magdeburger Baugenossenschaft, die angeblich an die Wohnungsbewerber eine Reihe von Förderungen stellt, die mit der Wohnungsvergabe nicht das geringste zu tun haben.

## Kundschau

**Das Meerschweinchen wird abgebaut.** Nach einer Mitteilung der Berliner „Montagspost“ hat der Aufsichtsrat einer führenden Londoner Bank den Beschluß gefaßt, die „Meerschweinchen“, das sind gewisse Direktoren, die über glänzende Titel und allerbeste Familienempfehlungen verfügen, jedoch vom Bankfach gar keine Ahnung haben, abzubauen. Sir Mark Webster Jenkinson, einer der Direktoren von Wickers-Armstrong — kein Meerschweinchen — erklärte in einer Rede: „Handel und Industrie bei uns tranken an dem System, das die Tüchtigen handicapt und entmutigt. Solange Leute ohne Qualifikation in die Direktoren gelangen, und soziale Verbindungen höher eingeschätzt werden als persönliche Fähigkeit — solange einer mit einem Namen mehr gilt als einer mit einer Zukunft, solange wird es weitergehen, daß andere Nationen uns auf wirtschaftlichem Gebiet nach Gefallen schlagen.“

Das hier Befagte trifft nicht nur auf England zu. Auch in Deutschland kann man in der Leitung von Banken, Industrieunternehmen und auch bei den Behörden solche „Meerschweinchen“ feststellen. In England will man mit ihrer Befähigung erst allmählich vorgehen, weil man bei allzu großem Vorgehen gegen diese hochgeborenen Meerschweinchen Erschütterungen befürchtet. Wann wird wohl in Deutschland der erste ernsthafte Schritt getan werden, um die deutsche Wirtschaft von dieser Plage zu befreien? Die Arbeiterchaft und besonders die Betriebsräte können ein Lied von der Tätigkeit derartiger Direktoren singen und würden gewiß einem radikalen Durchgreifen gegen so eine „Meerschweinchenwirtschaft“ dankbar zustimmen.

**Umstellung der Fabrikationsmethoden bei Opel.** Nachdem in Rüsselsheim die Produktion wieder aufgenommen ist, steht das neue Produktionsprogramm im Automobilbau eine Reduzierung der Typenherstellung vor. Statt bisher fünf Typen sollen nur noch zwei Typen in verschiedenen verbesserten Ausführungen fabriziert werden. Die Tagesproduktion beträgt zur Zeit etwas über 100 Wagen, soll aber im Laufe der Zeit wesentlich gesteigert werden. Die Produktion in der Fahrradabteilung ist gleichfalls aufgenommen mit vorerst einer Tagesherstellung von 300 bis 400 Stück. Die Umstellung der Opel-Betriebe, die hauptsächlich auf technischem Gebiete Verbesserungen und Neuanlagen vorfieht, ist damit zum vorläufigen Abschluß gelangt.

## Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 13. bis zum 19. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

### Achtung! Unterstützungsanzähler!

Aus dem Ausland zugereisten Sattlern und Tapezierern darf nur Reiseunterstützung ausgereicht werden, wenn sie sich durch ein Mitgliedsbuch nachstehender Verbände ausweisen können: Stand-nauhoher Sattler- und Tapezierer-Verband, Fachverein der Sattler, Lächner und Klemer Oesterreichs, Oesterreichischer Holzarbeiterverband, Verband der Bekleidungsarbeiter Reichenbach, Verband der Sattler, Lächner und Klemer, Prag, Schweizerischer Lederarbeiterverband, Schweizer Holzarbeiterverband, Verband der Lederindustriearbeiter Ungarns, Holländischer Holzarbeiterverband, Frankreich: „Federation Nationale des Entres et Beaus“.

In jedem Zweifelsfall ist das Mitgliedsbuch sofort an die Hauptverwaltung einzuliefern.

Das Mitglied des Schweizer Verbandes, Max Jandera, gebürtig aus Basel, Mitgliedsnummer 25293, hat in verschiedenen Orten Unterstützungen weit über das zullebende Maß bezogen. Er hat es verstanden, als Reisender den Kassierern in mehreren Verwaltungsstellen Reiseunterstützung bis zu zwölf Tagen abzufordern und hat das Geld leider auch in mehreren Fällen erhalten. Wir eruchen alle Ortskassierer, wenn sich Jandera bei ihnen melden sollte, ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und seine Personalien festzustellen, da anzunehmen ist, daß derselbe mit einem gewissen Kanderu, der vorher größere Betrügereien verübt hat, identisch ist.

Der Hauptvorstand.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserer Organisation können zurückblicken:

Essen (Ruhr), Standa, Wilhelm, Tapezierer.

Frankfurt a. M. Brohwig, Konrad, Tapezierer.

Seipp, Heinrich, Tapezierer.

Rathgeber, Wilhelm, Tapezierer.

Büchner, Reinhold, Tapezierer.

Kau, Adolf, Sattler.

Dessig, Sun, Mag, Sattler.

Kreberg, Karl, Tapezierer.

Grundmann, Wilhelm, Tapezierer.

Ebell, Franz, Tapezierer.

Meley, Martin, Tapezierer.

Reinhardt, Frih, Tapezierer.

Rünze, Oswald, Tapezierer.

## Verjammlungsstaler

**Breslau.** Unsere Generalversammlung findet am Dienstag, dem 21. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Zimmer 7/8 Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, statt. Tagesordnung: „Reuwahl der gesamten Ortsverwaltung“. Türkontrolle. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

**Erlangen.** Am Freitag, dem 17. Januar, abends 1/8 Uhr, findet im „Goldenen Hecht“ unsere Generalversammlung statt. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht. Die Ortsverwaltung.

**Gotha.** Freitag, den 17. Januar, findet abends 8 Uhr im Volkshaus „Am Mohren“ die Generalversammlung statt. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Die Ortsverwaltung.

**Göttingen.** Am Freitag, dem 24. Januar 1930, findet im Volkshaus unsere Generalversammlung statt. Es wird gebeten, pünktlich um 8 Uhr zu erscheinen. Erscheinen aller ist Pflicht. Die Ortsverwaltung.

**Köln a. Rh.** Dienstag, den 21. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Saal 2, Generalversammlung.

**Stendal.** Unsere Jahresversammlung findet am Sonntag, dem 19. Januar, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt. Tagesordnung: Wahlen, Jahresbericht, Abrechnung vom 4. Quartal, Stellungnahme zum Lohnrat, Kartellbericht, Beschiedenes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung, am Barby.

## Sterbetafel

Offenbach a. M. Am 28. Dezember 1929 starb unser Mitglied, der Sattler Peter Hilsbrand, im 56. Lebensjahre.

Kassel. Am 11. Dezember 1929 verstarb unser Kollege und langjähriges Mitglied, der Reifeartefattler Karl Diter.

Ehre ihrem Andenken!